

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 37. Sitzung, Montag, 28. Januar 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

# Verhandlungsgegenstände

| 4  | -   |     | 4  | • • |    |    |
|----|-----|-----|----|-----|----|----|
| 1. | /   | 111 | tο | ilm | mo | en |
| 1. | TAT | ш   | ιc | шu  | шצ |    |

- Zuweisung einer neuen Vorlage ...... Seite 2275
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage..... Seite 2275

# 2. Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule

# 3. Schaffung von Rechtsgrundlagen für den ausserprozessualen Zeugenschutz

| 4.        | Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen        |            |
|-----------|--|------------|
|           | Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin                       |            |
|           | Naef (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007                                    |            |
|           | KR-Nr. 293/2007, Entgegennahme als Postulat, keine                       |            |
|           | materielle Behandlung  | Seite 2287 |
| <b>5.</b> |  |            |
|           | bei kantonalen Gebäuden  |            |
|           | Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller                        |            |
|           | (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom                          |            |
|           | 1. Oktober 2007  |            |
|           | KR-Nr. 296/2007, Entgegennahme, keine materielle                         | Caita 2200 |
|           | Behandlung   | Sette 2200 |
| 6.        | Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA                            |            |
|           | Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Markus                          |            |
|           | Späth (SP, Feuerthalen) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 29. Oktober 2007 |            |
|           | KR-Nr. 318/2007, Entgegennahme, keine materielle                         |            |
|           | Behandlung   | Seite 2289 |
| 7.        | Renaturierung der Töss   |            |
|           | Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Lilith C.                     |            |
|           | Hübscher (Grüne, Winterthur) und Willy Germann                           |            |
|           | (CVP, Winterthur) vom 5. November 2007                                   |            |
|           | KR-Nr. 329/2007, Entgegennahme, keine materielle                         |            |
|           | Behandlung   | Seite 2289 |
| 8.        | Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs-                             |            |
|           | und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)                         |            |
|           | Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom                                |            |
|           | 10. Januar 2008  | a          |
|           | KR-Nr. 25/2008   | Seite 2290 |

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

## Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

## Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Beitragsleistungen an die Fachstelle Kultur und die Kantonale Denkmalpflege sowie über Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds

Beschluss des Kantonsrates, 4460

# Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, folgende Geschäfte gemeinsam zu behandeln:

Das heutige Traktandum 14, Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich, 203/2007, das heutige Traktandum 15, Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten, 204/2007, das heutige Traktandum 173, Änderung des Energiegesetzes, 337/2007 und das heutige Traktandum 174, Energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen, 338/2007.

Sie sind damit einverstanden.

### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 36. Sitzung vom 21. Januar 2008, 8.15 Uhr.

# 2. Klare Unterscheidung in der Zeugnisbezeichnung der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule

Dringliches Postulat von Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) vom 3. Dezember 2007

KR-Nr. 368/2007, RRB-Nr. 32/9. Januar 2008 (Stellungnahme)

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat und damit die Bildungsdirektion wird aufgefordert, für die klare Unterscheidung der Zeugnisse der Dreiteiligen und der Gegliederten Sekundarschule unverzüglich wieder unterschiedliche Bezeichnungen zu wählen. Sinnvollerweise wird für die Dreiteilige Sekundarschule die Bezeichnung A, B, C und für die gegliederte Sekundarschule E und G gewählt (wie bisher).

# Begründung:

Bereits in der Anfrage KR-Nr. 239/2007 hat Kurt Leuch auf die Benachteiligung der Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule durch die neue Bezeichnung A und B bei der Gegliederten Sekundarschule hingewiesen.

Diese ist aus der folgenden Grafik leicht ersichtlich:

| Gegliederte Sekundarschule |                 | Niveaubezeichnung im | Dreiteilige Sekundarschule |  |
|----------------------------|-----------------|----------------------|----------------------------|--|
|                            | = 2 Abteilungen | Zeugnis              | = 3 Abteilungen            |  |
|                            | A (vorher E)    | gleich               | Α                          |  |
|                            | A (vorher E)    | gleich               | Α                          |  |
|                            | A (vorher E)    | ungleich             | В                          |  |
|                            | B (vorher G)    | gleich               | В                          |  |
|                            | B (vorher G)    | ungleich             | С                          |  |
|                            | B (vorher G)    | ungleich             | С                          |  |

Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass die Bildungsdirektion von sich aus nicht gewillt ist, diese neue Bezeichnung rückgängig zu machen. Sie nimmt damit in Kauf, dass rund 2100 Sek-C- und über 4600 Sek-B-Schüler der Dreiteiligen Sekundarschule, die notabene von 80% der Schulen im Kanton Zürich geführt wird, benachteiligt werden.

Konkret bedeutet die neue Bezeichnung zum Beispiel für die Stadt Zürich und das Limmattal Folgendes:

Wenn sich zwei kognitiv gleich schwache Schüler um eine Lehrstelle bewerben, hat der Schüler aus der Stadt Zürich ein Sek-B-Zeugnis, der

Schüler aus dem Limmattal ein Sek-C-Zeugnis – eine klare Benachteiligung für den Schüler aus dem Limmattal.

#### Oder:

Ein guter Sek-B-Schüler aus dem Limmattal muss sich gegen einen kognitiv gleich starken Schüler aus der Stadt Zürich bewerben, der mit einem Sek-A-Zeugnis ins Rennen geht.

#### Oder:

Wenn der Lehrmeister explizit ein Sek A-Zeugnis verlangt, kann sich der Schüler aus der Stadt Zürich noch bewerben, während der kognitiv gleich starke Schüler aus dem Limmattal nicht einmal eine Chance bekommt, sich zu bewerben.

Das oben skizzierte Vorgehen entspricht nicht dem von der Bildungsdirektion versprochenen «gemeinsamen, offenen und verbindlichen Dialog» (aus: B<sup>5</sup> [B hoch fünf] – Die fünf Bildungsziele der Bildungsdirektion für die Legislaturperiode 2007–2011, präsentiert am 29. November 2007).

Nicht zum ersten Mal entsteht hier der Eindruck, dass auf eine schleichende Abschaffung der Abteilung Sek C der Dreiteiligen Sekundarschule hingearbeitet wird. Eine so gravierende Veränderung der Struktur der Oberstufe der Volksschule darf nicht einfach per «Dekret von oben geschehen, sondern in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen» (Zitat: Bildungsdirektorin Regine Aeppli im «Tages-Anzeiger» vom 30. November 2007).

Angesichts der zahlreichen betroffenen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen erwarten wir die Rücknahme dieser neuen Bezeichnung – erst recht, wenn es der Bildungsdirektion mit B5 wirklich ernst ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. Dezember 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wir folgt Stellung:

Gemäss der Regelung des alten Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 standen den Gemeinden für die Sekundarschule zwei Organisationsformen zur Wahl: die Dreiteilige Sekundarschule und die Gegliederte Sekundarschule. Die Dreiteilige Sekundarschule umfasste die Abteilungen A, B und C. In diesem Modell besuchten die Jugendlichen den ganzen Unterricht in der gleichen Klasse; es wurden keine Niveaufä-

cher geführt. In der Gegliederten Sekundarschule wurden die Schülerinnen und Schüler zwei unterschiedlich anspruchsvollen Stammklassen zugeteilt, einer Stammklasse mit grundlegenden Anforderungen (G) und einer Stammklasse mit erweiterten Anforderungen (E). In zwei Fächern (Mathematik, Deutsch, Französisch oder Englisch) wurde der Unterricht in drei Leistungsniveaus erteilt.

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) unterscheidet nicht mehr zwischen Gegliederter und Dreiteiliger Sekundarschule. Die entsprechende Bestimmung findet sich in § 7 und lautet wie folgt: «Die Sekundarstufe (...) umfasst in der Regel zwei oder drei Abteilungen. Die Verordnung bezeichnet diejenigen Fächer, in denen die Schülerinnen und Schüler (...) auf drei Anforderungsstufen unterrichtet werden können.» Die gegliederte Sekundarstufe gibt es nach der Revision des Gesetzes nicht mehr. Die Gemeinden entscheiden, ob sie zwei (A und B) oder drei Abteilungen (A, B und C) führen. Sie können den Schulen gemäss § 6 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (LS 412.101) gestatten, bis zu drei Fächer auf unterschiedlichen Anforderungsstufen zu unterrichten.

Der Gesetzgeber beabsichtigte mit dieser Regelung, den Gemeinden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Sekundarstufe einzuräumen und die Bezeichnungen auf drei zu beschränken (A, B oder C). Die im Postulat vorgeschlagene Bezeichnung bzw. die Wiedereinführung der Sek E und G ist mit dem neuen Gesetz nicht vereinbar. Eine Schulgemeinde mit gegliederter Sekundarstufe kann die Anpassung an das neue Gesetz auch so umsetzen, dass eine der bisherigen «Stammklassen» in eine dritte Abteilung C umgewandelt wird.

Mit Beschluss vom 7. Februar 2005 genehmigte der Bildungsrat das Rahmenkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres und gab es zur Erprobung frei. Es hat unter anderem zum Ziel, die Einschätzung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, Fördermassnahmen mit Blick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II zu treffen sowie die Aussagekraft über schulische Leistungen und überfachliche Kompetenzen zu erhöhen. Zu diesem Zweck werden auch neue Instrumente wie «Stellwerk» eingesetzt und eine Abschlussarbeit verlangt. Auf der Grundlage einer individuellen Standortbestimmung im 8. Schuljahr und im Rahmen eines Standortgesprächs zwischen Klassenlehrperson, Eltern und Schülerin oder Schüler werden – wo nötig – die Massnahmen getroffen, um die Jugendlichen gezielter auf den Übergang in die berufliche

Grundbildung und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Der Bildungsrat wird sich im ersten Quartal 2008 mit der Frage befassen, ob der Versuch flächendeckend eingeführt werden soll und wenn ja, welche flankierenden Massnahmen dafür zu treffen sind. Damit liesse sich dem Ziel der Transparenz und der Aussagekraft von Zeugnissen besser entsprechen als mit einer Strukturänderung, wie sie vorgeschlagen wird.

Auf kantonaler Ebene stehen derzeit keine Entscheide zu einer Reform der Strukturen der Oberstufe zur Diskussion. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2007 entschieden, in den nächsten Jahren einen breiten Diskussions- und Entwicklungsprozess zur Oberstufe durchzuführen unter Einbezug der verschiedenen Bezugs- und Interessengruppen sowie der Lehrer- und Behördenorganisationen. Die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen sind zu gegebener Zeit zu prüfen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 386/2007 nicht zu überweisen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Rund 6700 Schüler der Sek B und C werden von der Bildungsdirektion bewusst benachteiligt. Dass das so ist, habe ich Ihnen zur Genüge geschildert. Nun, die Bildungsdirektion versucht sich in ihrer Antwort auf mein dringliches Postulat einerseits hinter Gesetzesparagrafen zu verstecken. Andererseits unterstellt sie uns Postulanten, wir hätten noch das alte Gesetz von 1899 im Kopf. Das ist falsch! Ich setze mich mit dem neuen Volksschulgesetz sogar intensiv auseinander. Darum spreche ich ja jetzt hier.

Auf Seite 3 im zweiten Abschnitt der Antwort auf mein dringliches Postulat zitiert die Bildungsdirektion ein bisschen von diesem neuen Gesetz. Und dann kommen aber relativ schnell die Schlusszeichen; Schlusszeichen, weil das Gesetz nichts über die Bezeichnung der Abteilungen der Sekundarstufe sagt. Das wird nämlich auf Verordnungsstufe bestimmt, und diese Volksschulverordnung wird vom Regierungsrat erlassen. In genau dieser Volksschulverordnung steht der Paragraf 6.1, um den es hier geht und den die Regierung wieder ändern soll.

Die Bildungsdirektion tut in ihrer Antwort so, wie wenn die Bezeichnungen A, B und C im Gesetz stehen, und das ist eben nicht so. Sie

spielt denen, die solche Details nicht durchschauen, etwas vor, und das ist genau so unschön, wie die ganze Sache an sich schon ist.

Im Sommer 2006 hat also die Bildungsdirektion klammheimlich die Bezeichnung der Abteilungen geändert. Und wie sieht es jetzt konkret aus? Als Beispiel dazu ein Fall aus einer Schule mit Gegliederter Sek, das heisst nur zwei Abteilungen, nämlich aus dem Schulhaus Limmat A in Zürich. Dort wird doch tatsächlich der allerschwächste Schüler des Schulhauses, ein lernzielbefreiter «Sonderschüler», ein Sek-B-Zeugnis bekommen, mit dem er sich auf dem Lehrstellenmarkt bewerben kann. Der zukünftige Lehrmeister wird sich wundern, warum dieser von der Bildungsdirektion ernannte Sek-B-Schüler nicht mehr leisten kann. Regierungsrätin Regine Aeppli, kommen Sie doch bitte zu uns ins Limmattal und sagen Sie unseren Sek-C-Schülern direkt ins Gesicht, dass das richtig und fair ist.

Liebe Ratsmitglieder, die Sek-C-Schüler haben keine starke Elternlobby, die für sie kämpft. Sie sind deswegen auf Ihr Gespür für Gerechtigkeit angewiesen. Es geht hier nicht um einen Glaubenskrieg zwischen Gegliederter und Dreiteiliger Sekundarschule, für mich sicher nicht. Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Oberstufe der Volksschule wird und soll in den nächsten Jahren geführt werden. Mein Antrag ist nur, dass bis dahin die unterschiedlichen Zeugnisbezeichnungen bleiben. Viele Schüler bewerben sich jetzt um Lehrstellen, und das mit verschieden langen Spiessen. Ich betone es ein letztes Mal: 2100 Sek-C- und 4600 Sek-B-Schüler im ganzen Kanton Zürich sind in diesem Moment benachteiligt. Diese unfaire Behandlung muss unverzüglich und auch für die kommenden Jahre bis zur Neugestaltung der Oberstufe beseitigt werden. Ich rufe Sie deswegen auf, zwingen Sie die Bildungsdirektion zu Fairness, und unterstützen Sie die Überweisung meines Postulates! Besten Dank.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Um es vorwegzunehmen, die FDP möchte das Postulat überweisen. Auch wenn die Forderung darin, wieder unterschiedliche Bezeichnungen für die zwei verschiedenen Sekundarschulen einzuführen, zu weit greift. Wir stellen uns eine einfache Klarstellung des absolvierten Schultypus vor. Dafür reicht unserer Ansicht nach eine unbürokratische Lösung mit einem Einlageblatt oder der obligatorischen Bezeichnung im ausgestalten Zeugnis. Tatsächlich lehnt auch die FDP die Ungleichwertigkeit der Zeugnisse ab

und möchte den Schulabgängern eine faire Leistungsbestätigung gönnen; dies ganz ohne Polemik! Besten Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Um es vorwegzunehmen, die Grüne Fraktion lehnt dieses Postulat mehrheitlich ab. In diesen Tagen erfolgt im Kanton Zürich die Notenabgabe. Und in Kürze wird das Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus losen Blättern und weist fachliche und überfachliche Kompetenzen wie die Sozial- und die Methodenkompetenz aus. Neu ist, dass es erlaubt, beide Schulsysteme mit einheitlichen Bezeichnungen übersichtlich auf einem Blatt darzustellen. Dies führt zu einer Vereinfachung und zu mehr Transparenz.

Zur Auffrischung: Die Zweiteilige Sekundarschule hat, wie es der Name sagt, zwei Abteilungen. Daneben werden höchstens drei Fächer in drei verschiedenen Anforderungsstufen – 1, 2 und 3 – geführt. Die Dreiteilige Sekundarschule lehnt sich am alten Modell der Sek, Real und Oberschule an, mit dem Unterschied, dass dieses Modell durchlässiger ist als das ursprüngliche, weil es auf Aufnahme- oder Übertrittsprüfungen verzichtet. Im neuen Zeugnis wird in der Kopfzeile mit einem Kreuz vermerkt, in welcher Abteilung sich der Schüler befindet. Wird er im Zweiteiligen Modell unterrichtet, wird bei den Anforderungsfächern zudem angezeigt, in welcher Stufe er sich befindet. Bei jenen Zeugnissen, wo es also Kreuze bei den Anforderungsstufen hat, handelt es sich um eine Schule mit dem Zweiteiligen Modell, die vormals Gegliederte Schule. Bei jenen, bei welchen diese Kreuze fehlen, handelt es sich um die Dreiteilige Sekundarschule. Ein Lehrmeister, der unter diesen Überlegungen das neue Zeugnis nicht versteht, der hat - mit Verlaub - den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Zwei- und dem Dreiteiligen Modell nicht verstanden.

Dies wird auch die von Kurt Leuch und Matthias Hauser geforderte Umbenennung der Bezeichnung der zwei Abteilungen in E und G zu Gunsten einer vermeintlich klaren Unterscheidung der Zeugnisse nicht ändern. Das eine hat hier mit dem andern nichts zu tun. Transparenter, als nur eine Rückbenennung zu erwirken, wäre für die Lehrbetriebe also, auf dem Zeugnisformular einerseits auszuweisen, um welches Modell es sich handelt, und anderseits ein Beiblatt zu erarbeiten, welches die zwei Modelle erklärt und/oder endlich ein flächendeckendes einheitliches Modell einzuführen, welches der Heterogenität der heutigen Schülerschaft Rechnung trägt.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Auf Gesetzesstufe wird im Bereich der Oberstufe nicht mehr zwischen Dreiteiliger oder Gegliederter Sekundarstufe unterschieden, sondern die Gemeinden entscheiden, ob sie zwei oder drei Abteilungen führen. In Bezug auf die Zeugnisbezeichnungen ist dies auf Verordnungsebene geregelt.

Die CVP unterstützt die Überweisung des vorliegenden Postulates auf Grund folgender Punkte: Es kann erstens nicht sein, dass Schülerinnen oder Schüler bei gleichem kognitiven Wissen unterschiedlich benotet werden. Zweitens: In der Antwort des Regierungsrates wird ausgeführt, dass auf kantonaler Ebene keine Entscheide zu einer Reform der Strukturen der Oberstufe zur Diskussion anstehen. Genau darum sollen eben die Zeugnisbezeichnungen den heutigen Strukturen angepasst werden. Drittens: Der Bildungsrat hat entschieden, einen breiten Entwicklungs- und Diskussionsprozess zur Oberstufe durchzuführen, was von uns sehr begrüsst wird.

Bis dahin fordern wir Chancengleichheit. Besten Dank.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Jede Schülerin und jeder Schüler soll nach der obligatorischen Schulzeit die Chance haben, eine weiter gehende Schule zu besuchen, eine Lehre zu absolvieren oder wenigstens – wenigstens! – einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen zu können. Das muss unser Ziel sein. Wie wir dieses erreichen, mit welchem Oberstufenmodell, darüber werden wir uns in der nächsten Zeit noch den Kopf zerbrechen. Anstatt sich nun mit dem ganzen Gebilde «Oberstufenmodell» zu beschäftigen, hat man nun einfach das Zeugnis geändert und aus den ehemaligen G- und E-Schülern der Gegliederten Sek A- und B-Schüler gemacht. Man wollte das Zeugnis aussagekräftiger machen und für die Lehrmeister lesbarer. Man hat dabei aber nicht beachtet, dass ausgerechnet diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ohnehin fast keine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, mit dem neuen Zeugnis noch benachteiligter sind: Es sind eben die C-Schülerinnen und C-Schüler der noch existierenden Dreiteiligen Sek. Es sind die Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem C als Schwächste abgestempelt sind, obwohl sie möglicherweise in einigen Fällen die besseren Leistungen erbringen als manch ehemaliger G-Schüler der Gegliederten Sek. Diese Benachteiligung ist offensichtlich. Denn es ist ja klar, dass bei der Triage der Bewerbungen der Lehrmeister zuerst die Bewerbungen der C-Schüler ausscheidet.

Die Mehrheit der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) hat erkannt, dass wir gegen diese momentane Ungleichheit, die Diskriminierung etwas tun müssen. Die Frage ist nur, was. Entweder schaffen wir die C-Abteilungen ganz ab, was wohl kaum so schnell zu bewerkstelligen wäre oder wohl kaum sinnvoll ist angesichts der Tatsache, dass wir mitten in der Diskussion über die Oberstufe sind. Oder wir gehen zurück zu den früheren Stammklassenbenennungen G und E der Gegliederten Sek, wie Kurt Leuch das vorsieht. Dieser Vorschlag hat aber auch seine Problematik, weil es ja laut der Bildungsdirektion gar keine Gegliederte Sek mehr gibt. Bleibt nur noch eine dritte, vielleicht bessere Lösung wie zum Beispiel eine deutliche Deklarierung des Oberstufenmodells beim Zeugnis, eine kurze Erklärung, was die Bezeichnung B in einer Zweiteiligen Sek heisst, und, und, und.

Für mich ist aber klar, dass wir heute dieses Postulat unterstützen müssen, auch wenn der Vorschlag von Kurt Leuch nicht voll überzeugt. Das Postulat ist für mich ein Druckmittel auf die Bildungsdirektion, damit sie schnell, schnell etwas unternimmt gegen die erwiesene Diskriminierung der C-Schülerinnen und -Schüler. Es wäre wirklich schade, wenn dieser Vorstoss nur deshalb abgelehnt würde, weil er aus einer politischen Ecke kommt, die sich eher für die Dreiteilige Sek einsetzt. Ich persönlich zähle mich eindeutig nicht zu dieser Ecke und auch eine Minderheit der Grünen nicht. Trotzdem werden wir dieses Postulat unterstützen, weil es darum geht, eine Diskriminierung der C-Schüler abzuwenden. Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Anfrage 239/2007 unseres Kantonsratskollegen Kurt Leuch hat klar ergeben, dass Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler der Sekundarschule C in Gemeinde mit zwei Abteilungen an der Oberstufe in der Sek B wären. Ebenso gibt es Schülerinnen und Schüler, die bei drei Abteilungen mit ihrem Leistungsniveau ein Sek-B-Zeugnis erhalten, in einer Gemeinde mit zwei Abteilungen aber ein Sek-A-Zeugnis hätten. Damit – und das steht unwidersprochen fest – sind Schülerinnen und Schüler der Dreiteiligen Sekundarstufe auf Grund der Bezeichnung im Zeugnis benachteiligt.

Einziges Ziel des vorliegenden Postulates ist es, diese unschöne Benachteiligung aufzuheben. Uns schien es am einfachsten, die Bezeichnung für die Abteilung der Zweiteiligen Sekundarschule wieder von A und B in die Bisherigen E und G zu ändern. Von einem solchen

Wechsel wären erstens weniger Schulen betroffen, als wenn man die Bezeichnungen der Dreiteiligen Bezeichnungen ändern würde. Zweitens sind sich die abnehmenden Lehrbetriebe die Bezeichnungen E und G in Unterscheidung zu A, B und C bereits gewohnt, da dies Praxis war. Mit diesem Ansinnen haben wir aber eine Befürchtung geweckt, die wir nicht wollten: Wirklich, es geht uns definitiv nicht darum, den alten Grabenkampf zwischen Dreiteiliger und Zweiteiliger Sekundarschule aufleben zu lassen. Mit dem Volksschulgesetz haben wir eine Gesetzesgrundlage geschaffen, welche insgesamt 30 – 30! – verschiedene Oberstufenmodelle zulässt, sofern in zwei oder drei Abteilungen mit null bis vier Niveauflächen unterrichtet wird und diese überall in genau drei Niveaus angeboten werden. Das tönt kompliziert und das ist es auch! Kompliziert, aber nicht schlimm. Insbesondere durch die Umstellung der Finanzierung des Kantons zu Vollzeiteinheiten mussten die ursprünglichen Oberstufenmodelle, Dreiteilig und Gegliedert, der Praxistauglichkeit in lokalen Verhältnissen angepasst werden. Sieben verschiedene Oberstufenmodelle sind so in der Realität entstanden. Der Rahmen des neuen Volksschulgesetzes legalisiert diese alle und hat so die Gemeindeautonomie bejaht. Das wollen wir nicht ändern. Die Probleme der Oberstufe liegen nicht in der Struktur. Wie Sie wissen, habe ich sogar ein Postulat eingereicht, welches den Fokus der Entwicklung der Oberstufe genau eben weg von der Struktur lenken will. Nicht die Vielzahl der Modelle oder die Durchlässigkeit sind das Problem. Eine Strukturdiskussion muss vermieden werden. Solange die Einabteilung-Schul-Oberstufe nicht auf die Traktandenliste kommt, ist der Rahmen des Volksschulgesetzes gut. Also will ich sicher nicht mit dem heutigen Postulat diesen Rahmen sprengen. Der Vorwurf, das heutige Postulat ziele auf eine archaische Veränderung der Oberstufenmodelle, stimmt nicht. Es geht nur um die Behebung einer logisch begründeten, realen, unbestrittenen Ungerechtigkeit durch unterschiedliche Bezeichnung gleicher Leistungsniveaus.

Unserem Anliegen könnte die Bildungsdirektion auch genügen, indem auf den Zeugnisformularen künftig angekreuzt werden muss – angekreuzt werden muss, eben nicht freiwillig –, ob es sich um eine Sekundarschule mit zwei oder eine mit drei Abteilungen handelt. Damit weiss ein Lehrmeister, wo A und B einzuordnen sind. Das ist heute nicht ersichtlich. Indem Sie das Postulat überweisen, bewirken Sie erstens, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat antworten wird, die Änderung der Bezeichnung in E und G ginge nicht wegen dem neuen

Volksschulgesetz und allen möglichen Varianten. Zweitens wird die Regierung gleichzeitig bestätigen, dass sie die Ungerechtigkeit erkannt hat und diese durch eine obligatorische Nennung der Anzahl Abteilungen auf dem Zeugnis zu beheben gedenkt. Damit wären wir alle zufrieden. Falls Sie das Postulat jedoch nicht überweisen, passiert gar nichts.

Karin Maeder (SP, Rüti): Wir werden dieses Postulat unaufgeregt und ohne Polemik überweisen. Wenn man den Titel anschaut, dann will das Postulat klare Unterscheidungen der Gegliederten Sekundarschule und der Dreiteiligen; diese Forderung ist legitim. Die Zeugnisse der Oberstufe machen diese klare Unterscheidung nicht automatisch. Für Lehrmeister ist es schwierig, auf Anhieb zu sehen, aus welcher Abteilung mit welcher Anforderung eine Schülerin oder ein Schüler kommt. In Schulen mit zwei Abteilungen sind Schülerinnen und Schüler im schwächsten Niveau B-Schülerinnen und -Schüler, in Schulen mit drei Abteilungen sind es C-Schülerinnen und -Schüler. Die Verwirrung ist gross. Und Sie alle wissen, wenn etwas mühsam und verwirrend ist, lässt man lieber die Finger davon. Und diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche es ohnehin am Schwierigsten haben auf dem Arbeitsmarkt, fallen zwischen Stühle und Bänke. Das soll nicht so sein. Deshalb ist Transparenz bei den Zeugnissen sehr wichtig.

Nun weist das Postulat leider formale Fehler auf. Es wird nämlich mit falschen Begriffen operiert. Die Gegliederten Sekundarschulen sowie die Bezeichnungen von E und G werden mit dem neuen Volksschulgesetz geändert. Heute wird nur noch von Sekundarschulen mit zwei und Sekundarschulen mit drei Abteilungen gesprochen. Einige Sekundarschulen machen noch Unterschiede mit Anforderungsstufen.

Dieser Wirrwarr in der Sekundarschule muss gelöst werden. Dazu hat der Bildungsrat eine Diskussion lanciert. Diese soll aber nicht heute und schon gar nicht mit diesem Postulat geführt werden. Im Zusammenhang mit diesem Postulat soll die Regierung dem Bildungsrat den Auftrag geben, das Zeugnisformular so abzuändern, dass die Organisationsform klar ersichtlich wird und die Einstufung der einzelnen Schülerinnen und Schüler auch. Die Bildungsdirektion hat signalisiert, dass sie die Gemeinden in den nächsten Tagen schriftlich auffordert, die genaue Bezeichnung auf der zweiten Zeile selbstständig einzutragen, bis das Formular vom Bildungsrat geändert ist.

Ich bitte Sie, dieses Postulat im oben erwähnten Sinne zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Als letzter Redner kann ich mich kurz fassen. Ich glaube, nach gewalteter Diskussion ist jedem klar, dass die Postulanten Recht haben. Es werden mehr als 6000 Schülerinnen und Schüler mit diesem Zeugnis diskriminiert. Dieses Unrecht muss beseitigt werden. Ich bitte Sie also, mit uns aus Überzeugung dieses dringliche Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: In einem Punkt sind wir uns offenbar einig: Die schwächsten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sollen nicht noch zusätzlich benachteiligt werden, indem ihre Zeugnisse zu wenig aussagekräftig sind. Wenn wir mit mehr Transparenz in den Zeugnissen einen Beitrag zur Beseitigung dieser Benachteiligung leisten können, dann wollen wir das auch tun.

Es wurde verschiedentlich gesagt: Das neue Volksschulgesetz spricht nicht mehr von Dreiteiliger und Gegliederter Sekundarstufe, sondern es wird den Gemeinden freigestellt, die Sekundarstufe in zwei oder drei Abteilungen mit verschiedenen Anforderungsstufen zu führen. Darum kann man die Sek-Stufen nicht mehr A, B, C oder E und G bezeichnen. Deshalb – das war die Forderung der Postulanten – können wir der Forderung so nicht Rechnung tragen. Wir werden uns aber bemühen, schon bald dem Bildungsrat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher wir der Aussagekraft, wie sie gewünscht wird und wie sie auch in der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur vorbesprochen wurde, so rasch als möglich Rechnung tragen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Schaffung von Rechtsgrundlagen für den ausserprozessualen Zeugenschutz

Motion von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 287/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ja, ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 287/2007 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen

Motion von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 193/2007, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich bin einverstanden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Claudio Schmid, Bülach, beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Ueli Keller (SP, Zürich) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 1. Oktober 2007

KR-Nr. 296/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hansruedi Bär, Zürich, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

### 6. Zweijährige Grundbildung mit Berufsattest EBA

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Markus Späth (SP, Feuerthalen) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 29. Oktober 2007 KR-Nr. 318/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 7. Renaturierung der Töss

Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. November 2007

KR-Nr. 329/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Erklärung zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2008 bis 2011 (KEF 2008 bis 2011)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 10. Januar 2008 KR-Nr. 25/2008

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das parlamentarische Instrument der Erklärung zum KEF und damit auch die KEF-Debatte sind neu, und wir sind daran, damit erste Erfahrungen zu sammeln. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, die eingereichten KEF-Erklärungen zu beraten. Er kann die einzelnen Erklärungen überweisen oder nicht überweisen.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir halten keine Grundsatzdebatte. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer wird sich namens der Regierung grundsätzlich zu den KEF-Erklärungen äussern. Danach erfolgt eine Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen, nach Direktion geordnet, mit folgender Reihenfolge der Worterteilung:

Bei einer Kommissionserklärung: Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates. Dann folgt die Abstimmung.

Bei einer Einzelerklärung: Einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates. Dann folgt die Abstimmung.

Danach erfolgt eine Schlussdiskussion. Eine Schlussabstimmung wird nicht durchgeführt. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen ausserdem, die KEF-Erklärungen Nummern 22 und 23 und ebenso die Nummern 28, 29 und 30 gemeinsam zu behandeln und separat darüber abzustimmen.

Die KEF-Erklärung 32 fällt in den Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion. Daher behandeln wir diese nach der KEF-Erklärung Nummer 10. In Anbetracht dessen, dass Regierungspräsidentin Rita Fuhrer bereits anwesend ist und die Volkswirtschaftsdirektion nur von einer KEF-Erklärung betroffen ist, schlage ich Ihnen vor, die KEF-Erklärung Nummer 11 vorweg zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich möchte Ihnen zusätzlich zu den erwähnten Zusammenfassungen in der Diskussion noch eine weitere beliebt machen, nämlich, dass wir die Anträge 3 und 4 sowie 8 und 9

alle gemeinsam behandeln und getrennt abstimmen. Es handelt sich bei diesen Anträgen ausnahmslos um solche zu den Personalkosten und zum Lohnsystem. Ich glaube kaum, dass wir eine sinnvolle Diskussion über die einzelnen Elemente und die gestellten Anträge führen können und dann auch noch ein sinnvolles Gesamtbild skizzieren. Wenn wir alles gemeinsam besprechen, so ist das gewährleistet. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen: 3, 4, 8 und 9. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Sie sind so einverstanden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Der Kantonsrat wird also heute erstmals mit dem neuen Instrument der KEF-Erklärung arbeiten, und es wird sich aber erst im Verlauf der Zeit dann auch zeigen, ob die Erwartungen des Parlaments sich erfüllen werden.

Gemäss Paragraf 13 Absatz 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (*CRG*) kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen. Antragsberechtigt sind gemäss den Paragrafen 34 und 49e des Kantonsratsgesetzes die einzelnen Mitglieder des Kantonsrates und die Kommissionen. Diese Bestimmungen traten am 1. Oktober beziehungsweise 1. November 2007 in Kraft und entfalten daher erstmals ihre Wirkung.

Ich möchte einleitend kurz einige grundsätzliche Bemerkungen aus Sicht des Regierungsrates zum neuen Instrument der KEF-Erklärung anbringen. Die gesetzliche Formulierung ist ja doch sehr knapp, und sie sagt wenig darüber aus, was mit dem neuen Instrument eigentlich beabsichtigt ist. In der Vorlage des Regierungsrates zum CRG war die KEF-Erklärung nicht enthalten. Das Instrument ist in der vorberatenden Spezialkommission des Kantonsrates erst entwickelt und ins Gesetz eingefügt worden. Der Rat hat dem Instrument dann ohne Diskussion zugestimmt. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme gegenüber der Kommission ausgeführt - und ich zitiere gerne: «Der Regierungsrat begrüsst das neu vorgeschlagene mittelfristige Steuerungsinstrument der KEF-Erklärung als sinnvolle Ergänzung zur kurzfristigen Steuerung mittels Globalbudgets. Er weist jedoch darauf hin, dass sich der Kantonsrat in der praktischen Anwendung auf das Wesentliche beschränken sollte, damit die Beratungen im Kantonsrat nicht mit Detailfragen überladen werden.»

Nun ist in der Kommission dieses Instrument sehr wohl diskutiert worden, im Gegensatz zum Plenum. Die Kommissionspräsidentin Regula Götsch hat in ihrem Eintretensvotum vor dem Rat ausgeführt – und ich zitiere nochmals: «Einig war sich die Kommission darin, dass der KEF in Zukunft für den Kantonsrat wichtiger sein soll, als er das bisher war. Damit der Kantonsrat stärker als bisher auf den KEF und/oder auf das Budget einwirken kann, haben wir verschiedene Varianten diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Kantonsrat den KEF beschliesst. Aber wir wollen dem Kantonsrat mit der so genannten KEF-Erklärung eine Möglichkeit geben, seine Vorstellungen der langfristigen Finanzplanung einzubringen, sofern sie von derjenigen der Regierung abweichen.»

In der gleichen Debatte haben sich dann weitere Kommissionsmitglieder gemeldet, und Folgendes erlaube ich mir hier noch einmal zu zitieren: «Der Kantonsrat erhält mit der KEF-Erklärung ein neues Instrument für die mittelfristige Steuerung. Die KEF-Erklärung ist ein politisches Mittel, welches vermehrt Debatten über die mittelfristige Entwicklung ermöglicht. Sie ist somit eine ideale Ergänzung zu den bestehenden parlamentarischen Instrumenten. Der KEF erhält gegenüber dem Budget mehr Gewicht. Die mittelfristige Optik wird gegenüber der kurzfristigen Optik gestärkt.» Und weiter wird einer Hoffnung Ausdruck gegeben, nämlich, «dass sich die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive, zwischen Kantonsrat und Regierungsrat, ergeben wird.»

In diesem Zusammenhang erlaubt sich der Regierungsrat, auch auf Artikel 55 Absatz 1 der Kantonsverfassung hinzuweisen, nämlich: «Der Kantonsrat nimmt zu grundlegenden Plänen der staatlichen Tätigkeit Stellung. Er äussert sich insbesondere zu den Schwerpunkten der Aufgaben- und Finanzplanung.» Der Gutachter Matthias Hauser (nicht Kantonsratsmitglied) hält im Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung dazu fest, dass der Kantonsrat mit seiner Stellungnahme dem Regierungsrat, der gemäss Artikel 66 der Kantonsverfassung in der Planung federführend ist, frühzeitig seine politischen Wertungen und Absichten signalisieren solle, damit dieser sie bei seiner Planung und deren Umsetzung auch berücksichtigen kann.

Misst man nun die vorliegenden Anträge an den geäusserten Erwartungen und den Vorgaben der Kantonsverfassung, so ist aus dem Blickwinkel des Regierungsrates Folgendes festzustellen.

Erstens: Der Regierungsrat begrüsst es, dass sich der Kantonsrat inhaltlich mit dem KEF als mittelfristiges Planungsinstrument auseinandersetzt. Der Regierungsrat erhält so frühzeitig Hinweise darauf, wo seine Vorstellungen mit denjenigen des Parlaments nicht übereinstimmen.

Zweitens: In den beantragten Erklärungen wird eine ganze Reihe grundsätzlicher Fragestellungen aufgeworfen, die richtungsweisende Entscheide des Kantonsrates, wie sie mit dem Instrument anvisiert werden, ermöglichen. Auf der andern Seite aber wird teilweise ein Detaillierungsgrad erreicht, der dem Charakter des Instruments als Grundsatzerklärung nicht mehr entspricht.

Drittens: In den einzelnen Fällen ergeben sich Abgrenzungsprobleme zu den übrigen parlamentarischen Instrumenten, vorab zum Postulat, zum Teil auch zur Motion.

Viertens: Bedauerlicherweise fand keine Auseinandersetzung mit den Legislaturzielen des Regierungsrates statt. Diese bilden eigentliche Schwerpunkte der Aufgaben- und Finanzplanung im Sinne der Kantonsverfassung. Und sie sind Bestandteil des KEF und hätten damit auch Gegenstand von KEF-Erklärungen sein können. Der Regierungsrat hätte sich dafür interessiert, wie Sie die Legislaturziele beurteilen.

Und fünftens: Der Erarbeitungsprozess der Erklärungen zeitigte einige Kinderkrankheiten, welche der Regierungsrat natürlich nach Abschluss der Debatte gerne mit der Geschäftsleitung diskutieren möchte.

Als Ganzes, gesamthaft betrachtet, eröffnet das Instrument der KEF-Erklärung eine interessante und eine neue Perspektive für den Dialog zwischen Parlament und Regierung, wie sie auch vom Kantonsrat erwartet wird. Wir sehen der bevorstehenden Debatte daher mit Interesse entgegen. Zu den einzelnen beantragten Erklärungen werden sich die Mitglieder des Regierungsrates entsprechend ihrer Zuständigkeit auch äussern. Wir sehen mit Spannung diesem Morgen entgegen. Ganz herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Zu dieser doch eher überraschenden Grundsatzerklärung möchte ich gerne eine kurze Reaktion abgeben.

Unseres Erachtens ist es zu früh – und zum Teil auch ziemlich gewagt –, in welcher Art und Weise die Regierung dieses neue Instrument und unsere doch noch gar nicht begonnene Debatte über die KEF-

Erklärungen bewertet. Eine erste Bewertung wird ja wohl doch eher am Ende der Debatte heute, morgen oder nächste Woche möglich sein. Noch viel besser möglich ist eine Bewertung, wenn wir dann einmal zu den überwiesenen KEF-Erklärungen die Antwort des Regierungsrates haben in zirka zwei Monaten. Und die eigentlich richtige Bewertung kann erst dann stattfinden, wenn nach zwei, drei Jahren konkrete Resultate, bezogen auf die überwiesenen KEF-Erklärungen, vorliegen. Wenn ich die Kritik der Regierung richtig verstanden habe, dann bemängelt sie Überschneidungen mit der Budgetdebatte oder mit Vorstössen, vor allem auch in Bezug auf den Detaillierungsgrad. Auch hier ist es zu früh. Wir alle wussten nicht, welche Resultate KEF-Erklärungen zeitigen können. Und es ist uns nicht zu verargen, wenn wir deswegen manchmal auch zusätzlich – sicher ist sicher – noch einen Vorstoss machen zu etwas, was uns wichtig ist; dieses Recht ist uns ja unbenommen. Es hängt nun wirklich davon ab, in welcher Art und Weise die KEF-Erklärungen ernst genommen werden, wenn sie überwiesen werden, in welcher Art sie umgesetzt werden. Und dann wird sich auch das Vertrauen der Kantonsratsmitglieder in dieses neue Instrument einstellen und diese Doppelspurigkeiten werden zurückgehen.

Absolut nicht zutreffend ist der Schluss der Regierung – das kann ich jetzt schon sagen –, dass das Fehlen von KEF-Erklärungen zu ganzen Legislaturzielen auf eine mangelnde Auseinandersetzung mit den Legislaturzielen zurückzuführen wäre. Das kann ich nur zurückweisen namens unserer Fraktion. Wir haben uns mit den Legislaturzielen befasst und haben auch KEF-Erklärungen eingereicht. Nehmen Sie die KEF-Erklärungen als Anzeichen dafür, dass es an bestimmten Orten an der Konkretisierung, sprich: auch an der Finanzierung oder dem Aufzeigen der Finanzierung, von Legislaturzielen fehlt. In diesem Sinne haben wir nicht ganze Legislaturziele angegriffen, sondern wir verlangen vielleicht dort eine bessere Konkretisierung in der Umsetzung. Denn vier Jahre, das wissen wir alle, sind ja doch eine recht kurze Zeit. Und wenn ein Legislaturziel heute überhaupt nicht konkretisiert werden kann, dann ist es sehr fraglich, ob es in vier Jahren erreicht ist.

In diesem Sinne halten wir diese Bewertung für verfrüht. Wir behalten uns vor, eine Bewertung am Schluss dieser Debatte in zirka zwei Monaten und dann wieder in zwei, drei Jahren vorzunehmen. Auch wir freuen uns und sind gespannt, was aus dieser KEF-Erklärungs-Debatte wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte nicht weiter auf die Erklärung der Regierung eingehen. Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf den Beschluss von Beat Walti und dass wir die Anträge 3 und 4 und 8 und 9 getrennt behandeln.

Sie gehen nicht in dieselbe Kategorie. Unsere Mitglieder sind anders vorbereitet. Beat Walti hätte das ja auch vorgängig an der Geschäftsleitungssitzung mitteilen können. Dann wären unsere Mitglieder entsprechend vorbereitet gewesen. Ich beantrage Ihnen Rückkommen, getrennte Behandlung der Anträge 3 und 4 und 8 und 9. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Esther Guyer beantragt Ihnen Rückkommen. Dazu braucht es 20 Stimmen.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Rückkommen wird von 48 Ratsmitgliedern unterstützt. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir stimmen über den Antrag von Esther Guyer ab. Sie beantragt Ihnen, die KEF-Nummern 3, 4, 8 und 9 einzeln zu beraten und darüber abzustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Esther Guyer mit 107: 50 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir bleiben dabei, wir werden die KEF-Nummern 3, 4, 8 und 9 gemeinsam beraten und einzeln darüber abstimmen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich muss Sie wieder mit einem Ordnungsantrag bemühen, mit einem präventiven sozusagen. Ich möchte beantragen, jetzt unmittelbar in die Beratung der einzelnen Anträge einzusteigen und keine Grundsatzdebatte durchzuführen. Ich verstehe nicht, weshalb Ruedi Lais auf die Ansprache von Regierungspräsidentin Rita Fuhrer hat reagieren müssen. Wir haben bewusst auf eine Grundsatzdebatte verzichtet, weil wir der Meinung waren, wir könnten diese Statements zusammen mit den gemachten Erfahrungen aus der Beratung der Anträge am Schluss kommentieren, wenn es dazu einen Bedarf gebe. Vielen Dank.

Detailberatung

11

Arbeitssicherheit: Kantonales Arbeitsinspektorat (Kaspar Bütikofer)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Ralf Margreiter und Mitunterzeichnenden vor.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die KEF-Erklärung verlangt, dass das kantonale Arbeitsinspektorat personell um einen Drittel aufgestockt und dementsprechend auch die Kontrolltätigkeit ausgeweitet wird. Die Forderung sieht aus wie eine typische linke, vielleicht sogar etwas einfallslose Forderung nach mehr Staat und mehr Verwaltung. Dem ist aber nicht so. Die KEF-Erklärung berührt ein ernsthaftes Problem mit sozialpolitischer und auch sparpolitischer Implikation.

Wo liegt das Problem? Wie alle demokratischen und freiheitlichen Staaten verfügt auch die Schweiz über ein Rahmengesetz, das den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz regelt. Die Schweiz folgt da der demokratischen Tradition. Bereits 1864 verfügte beispielsweise Glarus über das fortschrittlichste Arbeitnehmer- oder Fabrikgesetz in ganz Europa. Das schweizerische Arbeitsgesetz ist heute öffentliches Recht, das heisst, Bund und Kantone sorgen für dessen Durchsetzung. Artikel 41 des Arbeitsgesetzes delegiert den Vollzug an die Kantone. Aus unerfindlichen Gründen hat aber der Bundesrat bis heute darauf verzichtet, in einer Verordnung den Vollzug zu regeln. Es gibt deshalb keine Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen, wie

dies beispielsweise bei den flankierenden Massnahmen der Fall ist. Und was tut nun der Kanton Zürich? Kurz gesagt: Er tut sehr wenig. Der Kanton macht sich offensichtlich die föderalen Strukturen im Bereich des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes zunutzen und foutiert sich zu einem grossen Teil um dessen Umsetzung.

Immerhin steht der Regierungsrat öffentlich dazu. In der Antwort zur Anfrage 196/2004 steht zu lesen, Zitat: «Die für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel und personellen Ressourcen sind insbesondere im Kanton Zürich stark beschränkt. Gemessen an der Zahl der Inspektoren pro 1000 Betriebe ist das Arbeitsinspektorat Zürich gesamtschweizerisch das kleinste.» Aus diesem Grund beschränkt sich das Arbeitsinspektorat einzig auf den Gesundheitsschutz und auf die Unfallprävention. Im Kernbereich des Arbeitsgesetzes, wo es um nicht ganz nebensächliche Fragen wie Arbeitszeit, Ruhezeit, Pausen, Überzeit und Überstunden, Sonntagsarbeit, Nachtarbeit, Jugendschutz, Schutz schwangerer Frauen, Schichtarbeit, den unterbrochenen oder ununterbrochenen Betrieb sowie Mitwirkungsrechte oder Massnahmen bei Massenentlassungen geht, ist der Kanton Zürich, beziehungsweise das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), nicht präsent. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist keine Nebensächlichkeit. Der Arbeitnehmerschutz ist öffentliches Recht. Das heisst, es handelt sich um Rechtsnormen, die der Staat von sich aus durchsetzen muss und wo er Kontrollen proaktiv machen muss. Das wurde ganz bewusst so eingerichtet, und das Arbeitsgesetz wurde übergeordnet über das Arbeitsvertragsrecht gestellt. Der Grund ist klar: Es gibt im Arbeitsleben klare Abhängigkeiten, denn die Arbeitnehmer sind vom Arbeitgeber abhängig.

Viele Menschen sind von einem mangelhaften Vollzug des Arbeitnehmerschutzes betroffen. Insbesondere in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge (GAV) ist dies der Fall. Allein im Detailhandel im Kanton Zürich sind rund 50'000 Personen beschäftigt, und es ist ein offenes Geheimnis, dass es im Detailhandel nicht zum Besten bestellt ist
bezüglich den Arbeitsbedingungen. Das Gastgewerbe oder die Callcenter-Branchen sind weitere Beispiele, die genannt werden können.
Ein grosses ungelöstes Problem ist heute beispielsweise die Vertrauensarbeitszeit. Darin sind sich Arbeitsrechtexperten sowie die Arbeitsinspektoren einig. Hier besteht enormer Handlungsbedarf seitens des
Arbeitsinspektorates, und die Untätigkeit infolge mangelnder Ressourcen ist nicht zu rechtfertigen. Auch der Verband der Arbeitsin-

spektoren schlägt Alarm. In einem Brief an die Kantonsregierungen wehren sich die Inspektoren dagegen, dass die Mittel für Betriebskontrollen knapp gehalten werden. Und sie warnen vor den gesellschaftlichen Folgekosten, die entstehen können, wenn das Arbeitsgesetz nur mangelhaft umgesetzt wird.

Es ist staatspolitisch bedenklich, wenn ein eidgenössisches Gesetz im Kanton Zürich nicht oder nur mangelhaft vollzogen wird und die Mittel für die Betriebskontrollen limitiert sind. Wir wollen ja nicht, dass der Kanton Zürich als arbeitsrechtliche Bananenrepublik bezeichnet werden kann.

Ich bitte daher um Zustimmung zu meiner KEF-Erklärung. Danke.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Laut Aussagen des AWA bewegt sich die Zahl der im Rahmen der Betriebsbesuche ausgesprochenen Verwarnungen und Verzeigungen seit Jahren auf einem konstant tiefen Niveau. Man geht daher davon aus, dass die Bestimmungen eingehalten werden und deshalb die Kontrollen ausreichend seien. Seitens des AWA wurde in der Kommission betont, dass neben der Überprüfung der Arbeitssicherheit, der Unfall- und Gesundheitsrisiken, auch arbeitszeitliche Aspekte und speziell die Sondervorschriften für den Jugendschutz einen wichtigen Teil der Kontrollen darstellen. Aus diesen Gründen lehnt die WAK die beantragte Erklärung von Kaspar Bütikofer mehrheitlich ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Man weiss es: Die Unterdotierung des Arbeitsinspektorat ist notorisch. Kontrollen – nicht nur im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes – finden im Kanton Zürich höchst marginal statt. Wichtig ist aber auch, dass neben diesen Bereichen, die sicher zentral und auch umzusetzen sind, im Bereich des Arbeitsrechts und der Arbeitsbedingungen Kontrollen stattfinden können. Deswegen hat sich eine Minderheit der WAK für eine Unterstützung des KEF-Antrags von Kaspar Bütikofer entschlossen. Ich darf diese Minderheit hier kurz vertreten und noch begründen. Es ist ein bisschen ein Katz-und-Maus-Spiel. Fordern jene Leute, die sich um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmern und sorgen, bessere Kontrollen, wird darauf verwiesen, dass die Ressourcen beschränkt sind. Fordern wir mehr Ressour-

cen, heisst es, es funktioniere ja, und Probleme seien nicht in Sicht. Wie Ihnen Kaspar Bütikofer aber bereits dargelegt hat, gibt es zahlreiche Branchen, in denen von grossen Dunkelziffern auszugehen ist und in denen die Beratungen alltäglicher Probleme eben auch zeigen, dass hier nicht alles zum Besten bestellt ist.

Wer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wahrung ihrer Rechte nicht ernst nimmt, wer in diesem Bereich Untätigkeit und Passivität an den Tag legt, der nimmt in Kauf, dass sich dies dereinst einigermassen bös rächen könnte. Unklarheiten in diesem Bereich und Verunsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht ohne Folge bleiben, wenn es darum geht, beispielsweise über eine erweiterte Personenfreizügigkeit abzustimmen. Ich wundere mich ja nicht, dass die Mehrheit der WAK den Schalmeienklängen Glauben schenkt, es seien nur wenige Verwarnungen und Verzeigungen zu konstatieren gewesen in den letzten Jahren. Das hat auch eine inhärente Logik, denn wo nicht gesucht wird, wird auch nichts gefunden. Wo keine Kontrollen stattfinden, können auch keine Verwarnungen und Verzeigungen erfolgen. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und ein bisschen Realitätsbezug zwischen Arbeitsinspektorat und Arbeitswelt herzustellen. Dies kann nur geschehen, indem die Kapazitäten auch für effektive Kontrollen auch der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebaut werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung. Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Prüfung der Betriebe im Kanton Zürich ist durch das AWA effizient organisiert. Sie sehen, sogar ein Staatsbetrieb kann eben effizient sein, lieber Kaspar Bütikofer, drum brauchen wir nicht über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen, sondern eher umgekehrt. Dank systematischer Vorgehensweise sind die Systemkontrollen risikogerecht verteilt. Es macht ja keinen Sinn, dass man eine Bank jährlich kontrolliert. Was kann einem dort schon passieren? Vielleicht in der jetzigen Zeit ein Kilobarren auf den Fuss fallen, aber sonst gar nichts. Auf Grund der präsentierten Betriebsbesuche, der Anzahl der Verwarnungen und Verzeigungen, konnte in der WAK festgehalten werden, dass in diesem Bereich kein Notstand besteht. Das AWA und wir sind daher der Meinung, dass wir die Betriebe nicht mit zusätzlichen Kontrollen belasten sollten. Der Chef des AWA bestätigte denn auch, dass neben den EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) für Ge-

sundheitsvorsorge und Unfallschutz auch der Vollzug des Arbeitsgesetzes ebenfalls kontrolliert wird. Das AWA ist überzeugt, dass das bisherige Kontrollsystem sich durchaus bewährt hat.

Die SVP ist deshalb der klaren Auffassung, dass es keine Aufstockung der Betriebskontrollen braucht. Lehnen Sie deshalb den Antrag von Kaspar Bütikofer ab.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Das AWA ist in rund 28'000 UVGpflichtigen (Bundesgesetz über die Unfallversicherung) Unternehmungen für den Vollzug der Arbeitssicherheitsrichtlinien und des Arbeitsgesetzes verantwortlich. Wenn – wie im Jahr 2007 – 1359 Betriebe besucht werden, können Sie als Firma also damit rechnen, dass Sie maximal alle 20 Jahre kontrolliert werden. Wenn Sie nicht in einer so genannten Risikobranche geschäften, werden Sie die Leute vom AWA wahrscheinlich gar nie antreffen. Zudem kann das AWA auch nicht den vollen Umfang seiner Aufgaben wahrnehmen. Bei den dann doch durchgeführten Kontrollen wird der Schwerpunkt klar auf die Umsetzung der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, der EKAS, gelegt. In erster Linie wird also die Einhaltung von Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge überprüft. Das ist sehr wichtig und auch richtig. Die Kontrollen des Jugendschutzes und die Einhaltung des Arbeitsgesetzes können bei diesen Fallzahlen aber nicht mehr angemessen durchgeführt werden. Trotz wachsender Wirtschaft wurden im letzten Jahr sogar 200 Betriebe weniger besucht als noch im Jahr 2005. Und im nächsten Jahr sollen noch einmal 70 Kontrollen weniger durchgeführt werden.

Der vorliegende Antrag verlangt keinen grossen Ausbau der Kontrollen. Keine Firmeninhaberin oder kein Firmeninhaber muss befürchten, dass er in Zukunft dauernd von AWA-Kontrolleuren heimgesucht wird. Die geforderten 1650 Betriebskontrollen sind nur 100 Kontrollen mehr als im Jahr 2005. Bei steigender Beschäftigungszahlen und wachsender Wirtschaft ist dies keine übertriebene Forderung, sondern nur eine Anpassung an die aktuelle Situation. Es darf doch nicht sein, dass wir in der heutigen Zeit beim Unfallschutz, bei der Gesundheitsvorsorge und beim Arbeitsgesetz weniger kontrollieren als noch vor zwei bis drei Jahren. Unsere Gesetze sind da, um eingehalten zu werden. Der Kanton ist verantwortlich, dass die Umsetzung auch durchgesetzt wird. Dafür braucht er die nötigen Ressourcen. Wir im Kan-

tonsrat müssen diese Ressourcen bewilligen, damit der Kanton Zürich seine gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

Darum bitte ich Sie, uns dabei zu unterstützen und diesen Antrag anzunehmen. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Kontrollen des kantonalen Arbeitsinspektorat sind heute Stichproben und würden auch bei einer Aufstockung des Stellenetats Stichproben bleiben. Da ja die Zahl der Verzeigungen gering ist, gehen wir davon aus, dass sich die allermeisten Betriebe korrekt verhalten. Es geht hier auch nicht um Schwarzarbeit ausländischer Arbeitnehmer. Statt vermehrter Kontrolle setzt die EVP-Fraktion auf die Ethik der Wirtschaftsunternehmen und fördert diese nach Kräften.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP hat sich auf Grund der Ausführungen des AWA-Chefs in der WAK die Meinung gebildet, dass die bestehenden durchgeführten Kontrollen effizient und zielgerichtet durchgeführt und auch die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Von daher erachten wir es nicht für nötig, dass die Kontrollen aufgestockt werden. Hingegen ist es natürlich wichtig, dass diese Kontrollen den sich verändernden Verhältnissen angepasst werden und nicht immer dasselbe untersucht wird, sondern dass adäquate Schwerpunkte gesetzt werden. Aber dazu braucht es nicht mehr Kontrolleure, sondern solche, die die Dinge einfach immer besser betrachten.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die EDU lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil es primär um Unfallverhütung und um Gesundheitsvorsorge geht. Diese beiden Bereiche werden genügend geprüft. Die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) führt Kontrollen durch. Bei den Zertifizierungs-Audits finden entsprechende Kontrollen statt. Und auch das Arbeitsinspektorat schaut periodisch in den Betrieb. Wir hätten dieser KEF-Erklärung allenfalls zustimmen können, wenn darin zusätzliche Kontrollen bezüglich Schwarzarbeit und Lohndumping verlangt worden wären. Dies ist aber nicht der Fall. Deshalb lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Staatliche Kontrollen in den Betrieben schaffen noch in keiner Art und Weise Sicherheit und Unfallschutz. Dazu ist wesentlich mehr nötig. Und genau so, wie Sie beim Berufsbildungsfonds argumentiert haben, dass dort staatliches Handeln vorhanden sein muss, laufen Sie hier absolut in eine funktionierende Tätigkeit unserer Branchen hinein. Ich spreche hier auch wieder aus der Erfahrung aus meiner eigenen Branche, der Viscom (Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation) Schweiz. Wir sind eine produzierende Branche. Wir haben schwere Maschinen zu bedienen. Unsere Leute sind einer gewissen Unfallgefahr ausgesetzt. Aber der Verband hat klar und deutlich hier die Aufgabe an die Hand genommen. Jährlich bilden wir Leute, die neu für diese Kontrollen und für diese Führung der Arbeitssicherheit zuständig sind, immer wieder aus. Wir haben eine umfassende Dokumentation, was vorgenommen werden muss, um diese Arbeitssicherheit für unsere Leute zu gewährleisten. Und das funktioniert bestens. Es ist keineswegs der Fall, dass jetzt zu diesen Kontrollen, die heute geführt werden, die ein sehr gutes Bild zeigen, noch etwas Zusätzliches vom Staat gemacht werden muss. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch sehr dafür plädieren, dass dieses Gesetz, das Arbeitsgesetz, auch im Kanton Zürich gilt. Es geht um eine grundsätzliche Frage, nämlich, wie wir es mit dem Rechtsstaat, wie wir es mit unseren Gesetzen halten, und ob wir sie vollziehen wollen oder nicht.

Sehr geehrter Arnold Suter, sehr geehrter Hans Peter Häring, es geht hier nicht einzig und allein um den Gesundheitsschutz und um die Prävention vor Unfällen am Arbeitsplatz; das Arbeitsgesetz umfasst mehr. Und dort müsste eben auch mehr gemacht werden. Ich will ja nicht bestreiten, dass das AWA oder das Arbeitsinspektorat im Bereich Umsetzung der EKAS-Richtlinien nicht einen guten Job macht. Nein, im Gegenteil: Sie machen einen guten Job. Aber es braucht mehr Kontrollen, um eben auch bezüglich Arbeitszeit und so weiter Kontrollen zu machen. Und wenn man hinschaut und wenn das AWA mal kontrollieren geht, dann sieht es eben ganz anders aus, beispielsweise bei den Tankstellenshops. Dort musste auf Verlangen des Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) das Arbeitsinspektorat im Herbst und Winter 2003 Kontrollen machen. Und was dabei herauskam war erschreckend, weil etwa ein Siebtel der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keinen Ersatzruhetag gewährten, wenn Sonntagsarbeit geleistet wurde. Oder die Hälfte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gewähr-

ten nicht den 10-prozentigen Zeitzuschlag bei Nachtarbeit. Wenn man also hinschaut und hingeht, dann sieht man sehr wohl, dass das Arbeitsgesetz teilweise nicht eingehalten wird. Deshalb ist auch das Argument nicht stichhaltig, dass immer wieder gesagt wird, dass es wenig Verwarnungen und Verzeigungen gibt. Letztendlich ist das ein Euphemismus: Wenn man nicht kontrolliert, dann gibt es auch keine Verzeigungen und Verwarnungen. Wo kein Kläger ist, dort ist auch kein Richter, das ist ein alter Spruch. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Per 1. Januar 2008 sind neue Bestimmungen des Jugendschutzes in Kraft getreten. Man hat gegen den Widerstand von Arbeitnehmervertretungen, von Gewerkschaften, das Schutzalter für Jugendliche von 20 Jahren bei Lernenden beziehungsweise 19 Jahren generell auf 18 Jahre heruntergeschraubt. Man hat gleichzeitig versprochen – Bundesrat und Parlamentsmehrheit –, es werde dann aber dafür bei den Jugendlichen unter 18 Jahren auch wirklich darauf geschaut, dass dieser Jugendschutz eingehalten wird. Ja, wie wollen Sie das denn tun, wenn Sie das nicht kontrollieren? Eines der Beispiele, welche Ihnen Kaspar Bütikofer soeben ausgeführt hat, ist die Frage der Sonntagsarbeit beziehungsweise die Kompensation von Arbeitszeiten. Es geht um Ruhezeiten und Ersatzruhezeiten. Und da können Sie Gift darauf nehmen, dass beispielsweise im Detailhandel die Bestimmungen geritzt beziehungsweise gebrochen werden und man nur darum nichts davon liest, weil das nicht kontrolliert wird.

Und, lieber Kollege Willy Haderer, natürlich gibt es Unterschiede zwischen GAV- und Nicht-GAV-Branchen. Das ist in dem Sinn tatsächlich analog wie beim Berufsbildungsfonds. Hier geht es ja gerade darum, dorthin zu schauen, wo solche Instrumente und Bestimmungen nicht bestehen.

Und wenn Noldi Suter (Arnold Suter) sagt, bei den Banken gebe es diesbezüglich keine Probleme, dann hat er einfach die Wirklichkeit noch nicht so richtig erkannt. Stichwort «Vertrauensarbeitszeit», Stichwort «Überstunden und Überzeiten», Stichwort «Überarbeitung und gesundheitliche Folgen», schauen Sie sich einmal an, was diesbezüglich alles geschieht. Sie können sich beim Seco beispielsweise darüber informieren. Es gibt interessante Fakten hierzu. Und dann haben Sie Folgeprobleme. Die haben dann vielleicht nichts mit einer schweren Maschine zu tun, aber die Gesundheit kann auch unter ande-

ren Gegebenheiten leiden. Es kann zu Burnout, zu Drogenkonsum führen, damit man es durchhält. Das hat auch etwas mit Kontrollen zu tun. Und hier ist beispielsweise gerade die Finanzbranche auf dem Platz Zürich garantiert kein Musterknabe mit weisser Weste. Hier wäre ein etwas genaueres Auge vielleicht gar nicht so schlecht.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich möchte nur kurz replizieren. Ralf Margreiter und Kaspar Bütikofer unterstellen verschiedenen Branchen, sie missachteten die Vorschriften der Arbeitssicherheit und arbeitsrechtliche Vorschriften. Ich möchte mich gegen diesen Vorwurf in aller Form zur Wehr setzen. Wenn Sie über diese Sachlage schon Bescheid wissen, dann zeigen Sie diese Leute doch bitte an! Das Arbeitsinspektorat arbeitet auch auf Anzeige hin und nicht nur mit durchgeführten Kontrollen. Wenn sich eine Massierung in diesen Branchen tatsächlich ergeben sollte, dann wird das Arbeitsinspektorat diese Kontrollen ausdehnen. Und wir werden in einem Jahr – von mir aus – über eine Ausdehnung des Personaletats beraten können. Solange sich dieses Amt aber nicht dafür einsetzt, mehr Personal zu erhalten, ist es nicht an uns, hier solche Beschlüsse zu fällen. Kommen Sie also mit Fakten und nicht mit Vermutungen! Besten Dank.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Das Arbeitsgesetz regelt den Gesundheitsschutz und die Arbeitszeiten der Arbeitnehmenden. Das Unfallversicherungsgesetz regelt unter anderem die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Und die beiden Erlasse ergänzen einander. Massnahmen nach dem einen Gesetz dienen regelmässig auch dem Zweck des andern. Die Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes sind denn auch für den Vollzug dieses Abschnittes des Unfallversicherungsgesetzes mit zuständig. Beide Rechtsgebiete liegen im Aufgabenbereich der Volkswirtschaftsdirektion. Der Vollzug erfolgt durch die Städte Zürich und Winterthur je in ihrem Gebiet sowie durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in den andern Gemeinden.

Die Durchsetzung dieser Schutzbestimmung ist wichtig. Die verfügbaren Mittel werden schwerpunktmässig dort eingesetzt, wo sie hinsichtlich Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge am meisten bewirken. Dies ist mit der Umsetzung der Richtlinien Nummer 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit der Fall. Systemkontrollen gemäss dieser Richtlinie

werden vor allem in Branchen mit hohem Unfall- und Gesundheitsrisiko durchgeführt, insbesondere Gartenbau, Reparaturgewerbe, Nahrungsmittelherstellung, Ausbaugewerbe, Gastgewerbe. Im Weiteren erfolgen Betriebskontrollen auf Grund fälliger Termine, auch auf Grund von Beschwerden – und da ist meiner Meinung nach sehr wichtig, dass man dann Zeit hat -, auf Wunsch der Betriebe sowie in allen Branchen zur Erhöhung des Umsetzungsdrucks. Anlässlich einer Systemkontrolle werden alle Elemente des Arbeitssicherheitssystems geprüft. Dabei werden auch arbeitszeitliche Aspekte und insbesondere die Einhaltung der Sondervorschriften zum Schutz Jugendlicher kontrolliert. Werden dabei Mängel festgestellt, wird die Behebung sofort verlangt. Erfolgt das nicht, folgen verwaltungs- und allenfalls strafrechtliche Massnahmen. Die Vollzugsorgane des Arbeitsgesetzes sind in knapp 68'000 Betrieben für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig. Davon fallen 58'000 Betriebe unter den Geltungsbereich der EKAS-Richtlinie 6508. Für die andern Betriebe sind die Suva beziehungsweise Bundesbetriebe, der Bund selber, zuständig. Das AWA ist in rund 28'000 Betrieben für den Vollzug der ASA-Richtlinie verantwortlich. Dieser Vollzug ist effizient organisiert. Dank systematischer Vorgehensweise kommt das AWA mit den Systemkontrollen risikogerecht voran.

Für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des UVG stehen 0,2 Vollzugspersonen pro 1000 Betriebe zur Verfügung. Mit einer prioritären Bearbeitung der risikoträchtigen Branchen kann hier das Kontrollintervall bei durchschnittlich zehn Jahren gehalten werden. Anzahl Betriebsbesuche pro Jahr durch das AWA: Im Jahr 2003 waren es 1480, im Jahr 2004 waren es 1519, im Jahr 2005 waren es 1551, im Jahr 2006 waren es 1365, im Jahr 2007 waren es 1359. Daraus folgt: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erfüllt seine Vollzugsaufgaben, und die personellen Mittel genügen.

Aus diesem Grund beantragen die Volkswirtschaftsdirektion und der Regierungsrat, die Erklärung nicht zu überweisen. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter abzulehnen und die KEF-Erklärung 11 nicht zu überweisen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort für eine Fraktionserklärung der SVP hat Willy Haderer, Oberengstringen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Unterengstringen, Frau Präsidentin! (Heiterkeit.)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Entschuldigung! Unterengstringen.

## Erklärung der SVP-Fraktion zum Sozialhilfemissbrauch

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP.

«Sozialhilfemissbrauch ‹überraschend hoch›» – in Anführungszeichen. «Mehr Missbrauch als erwartet!», «Erste Bilanz – Zürichs Sozialinspektoren ermitteln mit hoher Erfolgsquote», «Positive Zwischenbilanz», «Instrument mit starker Akzeptanz!», dies die Titelung der Presse in der vergangenen Woche. Der Textteil war umfassend. Schonungslos wurden die Fehlleistungen aufgezeichnet. Wir verzichten heute darauf, eine Abrechnung zu präsentieren. Dies ist Aufgabe der Stadt Zürich durch den Gemeinderat.

Ein Argument, weshalb die Missbrauchsbekämpfung unnötig erschwert wird, ist der Datenschutz. Dass hier ein Problem vorhanden ist, haben auch Politiker der SP, unter anderem Gemeinderat Thomas Marthaler, Stadtammann des Kreises 3, erkannt.

Die Medienberichterstattung der vergangenen Tage und Wochen hat dazu geführt, dass eine Einzelinitiative (27/2008) eingereicht wurde, mit der Begründung, das Sozialhilfegesetz bezüglich Datenschutz zu ändern, da in der Sendung «10 vor 10» die Aussage gemacht wurde, dass dies eine kantonale Angelegenheit sei.

Tatsächlich ist es so, dass seit dem 20. August 2007 eine Parlamentarische Initiative (236/2007) auf der Traktandenliste harrt, welche endlich überwiesen werden sollte, damit der Kantonsrat aktiv werden und das Sozialhilfegesetz punkto Datenschutz verbessern kann. Auch der

Stadtrat von Zürich hat beschlossen, Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Problematik des Datenschutzes zu verbessern. Wir sollten also parteiübergreifend alles daran setzen, dass sich der Kantonsrat an die Arbeit machen kann, damit gemeinsam eine Verbesserung erzielt werden kann. Wir schlagen Ihnen deshalb Folgendes vor:

Am nächsten Montag behandeln wir die Parlamentarische Initiative 236/2007 von Alfred Heer zusammen mit der Parlamentarischen Initiative 9/2008 der CVP von Philipp Kutter und der Einzelinitiative 27/2008 und überweisen diese ohne ausführliche Debatte an die zuständigen Kommissionen, damit diese ihre dringende Arbeit aufnehmen können. Wir möchten also an die SP und die andern Parteien appellieren, diesem Vorgehen zuzustimmen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein solches Vorgehen politisch nötig ist und eigentlich unbestritten sein sollte. Gerne erwarten wir von den Fraktionen an der heutigen Nachmittagssitzung eine Antwort, ob sie zu einem solchen Vorgehen bereit sind, damit die notwendigen und unbestrittenen Reformen durch den Kantons- und den Regierungsrat unverzüglich an die Hand genommen werden kann.

Fortsetzung der Beratung.

1

Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan (Finanzkommission)

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission (FI-KO): Ich spreche als Präsident der FIKO zur KEF-Erklärung 1.

Paragraf 31 des Finanzhaushaltsgesetzes verpflichtet den Regierungsrat, einen Finanzplan vorzulegen. Dieser enthält für zwei Steuerfussperioden beziehungsweise für vier Planjahre folgende Inhalte: Einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, eine Übersicht über die Investitionen, eine Schätzung des Finanzbedarfs und dessen Finanzierung, eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden. Auf rund 40 Seiten unseres KEF erhält man einen umfassenden und vertieften Einblick in die Finanzentwicklung unseres Staatshaushaltes. Eine finanzpolitische Würdigung rundet diesen Teil der Berichterstattung ab.

Nach übereinstimmender Auffassung in der Finanzkommission fehlt dieser Berichterstattung eine Auflistung von verschiedenen Varianten zu Entwicklung und Auswirkungen unserer Finanzlage. Ausschlaggebend für diesen Antrag bildet das im vorliegenden KEF hervorgehobene strukturelle Defizit unseres Staatshaushaltes, ohne eine Aussage des Regierungsrates, wie dies anzugehen ist, und ohne Aufzeigen von möglichen Massnahmen und Konsequenzen. Massive Aufwandsteigerungen in der KEF-Periode werden optimistischen Schätzungen der Ertragsentwicklung gegenübergestellt. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird ab 2009 nicht mehr erreicht. Der Finanzkommission fehlt die Strategie, wie diese Entwicklung in den Griff zu kriegen ist.

Jede Planung sollte grundsätzlich verschiedene Planungsszenarien zum Inhalt haben. Sie bilden eine sehr gute Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Entwicklungsszenarien und bilden abschliessend eine wertvolle und transparente Entscheidungsgrundlage zur Steuerung unseres Finanzhaushaltes. Diese Darstellung soll keine weiteren 40 Seiten nach sich ziehen, sondern sehr einfach und übersichtlich mit Schlüsselzahlen zur möglichen Entwicklung zusammengefasst werden. Ganz speziell wird festgehalten, dass ein besseres und ein schlechteres Szenario einer mittleren Entwicklung gegenübergestellt werden sollen.

Diese Erklärung zum KEF wird von der Finanzkommission einstimmig unterstützt. Wir beantragen Ihnen, diese Erklärung ebenfalls zu unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Im Antrag steht «Der KEF basiert auf einem dieser Szenarien – beste, schlechteste, mittlere Entwicklung.» Es ergibt sich eine Verständnisfrage: Erhalten wir drei so dicke Bücher, wie heute der KEF ist, und jeder Parlamentarier argumentiert mit dem KEF seiner Wahl? Ich glaube, das gäbe ein kleines babylonisches Sprachgewirr. Ich vermute einmal, der heute vorliegende KEF sei die mittlere Entwicklung. Eine neue Lösung muss zuerst praktikable und übersichtlich sein. Aber grundsätzlich stimmt die EVP-Fraktion der KEF-Erklärung zu.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Jedes Jahr beschäftigen wir uns im Dezember intensiv mit dem Budget des folgenden Jahres mit der lang-

fristigen Finanzperspektive. Dabei stellt sich für mich jedes Jahr das gleiche Problem: Mir fehlt leider eine wichtige Zusammenstellung, die mit dieser KEF-Erklärung Realität werden kann. Umgekehrt proportional zur Wichtigkeit dieser Zusammenstellung ist ihre Komplexität. Sie hat nämlich auf einem einzigen A4-Blatt Platz.

Blenden wir kurz zurück in unsere Debatte vom Dezember. Wir haben festgehalten, dass wir uns in einer Hochkonjunkturphase befinden. Dies zeigt sich nun auch im Budget für dieses Jahr. Bei genauer Betrachtung kamen allerdings je nach Sichtweise wir alle hier drin zu unterschiedlichen Auffassungen über die angenommenen Steuereinnahmen. Für die einen waren die Einnahmen zu tief budgetiert, für die andern zu optimistisch. Eine gewisse Einigkeit fand sich dann abschliessend in der Beurteilung der finanziellen Zukunft dieses Kantons. Warum ist dem so? Die Einnahmen gehen klar davon aus, dass sich die Konjunktur wie in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt und somit die Steuereinnahmen ausgiebig sprudeln. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass die nächste Baisse leider schnell kommen kann. Ausserdem bleibt zu berücksichtigen, dass mit dem Delay, dem steuerlichen Delay, der Staatshaushalt wahrscheinlich noch ein bis zwei Jahre von der guten Konjunktur profitieren kann. Genau hier hakt diese KEF-Erklärung ein. Mit einer einfachen Zusammenstellung von mindestens drei Szenarien als Grundlage für den KEF sollen verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des Finanzhaushaltes aufgezeigt werden. Gehen wir zum Beispiel von einem besten, schlechten oder mittleren Szenario aus und nehmen dazu die wichtigsten Schlüsselzahlen wie die Schätzung der Ausgaben aus der Laufenden Rechnung, die Investitionen oder die geschätzten Steuereinnahmen mit dem entsprechenden Steuerfuss. Dann haben wir bereits alle möglichen obigen Fragestellungen abgedeckt. Damit sind sie wahrscheinlich noch nicht exakt beantwortet, aber immerhin schaffen wir uns hier eine fundierte Grundlage für eine sachliche Diskussion. Denn zur Steuerung des Finanzhaushaltes – und dafür ist der Kantonsrat zuständig – ist ein Denken in verschiedenen Szenarien absolut zentral. Und es ist übrigens auch nicht komplett neu. Ich erinnere gerne an den Sommer 2005, wo wir zusammen mit der Finanzdirektion ebenfalls mit solchen Übersichten über mögliche Auswirkungen und Veränderungen des Steuerfusses diskutiert haben. Leider war die Zusammenstellung damals zu wenig konzentriert auf die wesentlichen Zahlen und ist im normalen Budgetprozess auch nicht vorgesehen.

Ich möchte hier noch einmal klar festhalten: Wir möchten nicht drei verschiedene KEF schaffen. Es geht einzig darum, vor der Erstellung des KEF in Szenarien zu denken, sich im KEF dann für das wahrscheinlichste zu entscheiden, um damit mindestens teilweise Vorhersagen über die Finanzentwicklung machen zu können. Oft heisst es ja, genau dies sei nicht möglich. Ich bin überzeugt, dass dies der Regierungsrat sowieso tun muss. Und mit dieser Zusammenstellung zuhanden des Kantonsrates können wir hier in diesem Saal nachher nachvollziehen, warum sich die Regierung für das eine oder andere Szenario entschieden hat. Und wir können bei eigenen Entscheidungen zu Budget und Steuerfuss abschätzen, welche Auswirkungen eventuelle Änderungen nach sich ziehen.

Ich habe bereits im Dezember betont, dass es ein grosser Wunsch der Grünliberalen ist, dass die Regierung offen in möglichen Szenarien denkt, im Parlament verschiedene Möglichkeiten aufzeigt und anschliessend die gewählte Variante begründet – gerade im Sinne einer langfristigen Optik.

Bitte stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP unterstützt die vorliegende KEF-Erklärung. Uns geht es in erster Linie darum, dass eine gewisse Transparenz geschaffen wird, auf welcher Grundlage die Regierung von einem bestimmten KEF und von einer bestimmten finanziellen Entwicklung ausgeht. Allerdings ist es so, dass es für uns tatsächlich hier um ein Prognoseinstrument geht, viel mehr, als dass es darum gehen sollte, dass unterschiedliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Es kam für mich jetzt ein bisschen so, dass es auch um Handlungsoptionen geht. Es geht uns aber primär um die Prognose der finanziellen Entwicklung. Da ja das Budgetieren und das Erstellen des KEF nie eine Punktlandung sein können, ist es für uns auf jeden Fall wesentlich, dass wir bis zu einem gewissen Grad die Handbreite möglicher Entwicklungen abschätzen können und in diesem Sinne Szenarien sinnvoll sind. Wir haben es ja am Ende der letztjährigen Budgetdebatte gehört, dass nur schon die Entwicklung der Gewinne eines einzelnen Unternehmens, natürlich eines grösseren Unternehmens, dazu führen könnte, dass wir im dreistelligen Millionenbereich Steuerausfälle zu bewältigen haben. Genau diese Überlegungen sollten sich darin widerspiegeln, damit wir für die mittelfristige Planung ein bisschen breiter abschätzen können, wohin der Weg uns führt.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Dieser Antrag ist harmlos, er ist in Ordnung. Es gibt keinen Grund, dagegen zu sein. Wir werden ihn auch unterstützen. Aber ich erwarte auch keine Wunder davon, gehe auch nicht davon aus, dass er in Zukunft die Budget- und KEF-Beratungen massgeblich prägen wird. Er erlaubt uns einen Einblick in den Entscheidungsprozess des Regierungsrates, der diese Szenarien gewiss heute schon für sich entwickelt und als Entscheidgrundlage für seinen Budget- und KEF-Entwurf verwendet. Meistens wird er dabei wohl von den mittleren Entwicklungswerten ausgehen, so zum Beispiel bei der Schätzung der Steuereinnahmen oder den Ausgaben der Laufenden Rechnung. Die Höhe des Steuerfusses ergibt sich dann aus diesen Zahlen fast schon von selbst. Die Folgen, wenn man am Steuerfuss schraubt, die kann sich eigentlich ja jeder selbst errechnen. 1, 2 Prozent entspricht etwa 45 Millionen Franken. Letztlich ist aber der Steuerfuss eine politische Frage, die von diesem Rat auf Grund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse entschieden wird; eine rein politische Glaubensfrage also. Nun, Sie spüren vielleicht, dass ich da nicht gerade Herzblut für diesen Antrag vergiesse. Er ist in Ordnung, er ist okay, wir werden ihn auch unterstützen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Lärmpegel hier im Ratssaal ist sehr hoch. Ich möchte Sie doch bitten, diesen zu reduzieren. Es wird für die Protokollführerin sehr schwierig, Ihre Voten aufzunehmen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Eine alte Forderung der Freisinnig-Demokratischen Partei wird heute wahrscheinlich mit Ihrer Zustimmung – die Freisinnig-Demokratische Partei stimmt selbstverständlich gerne diesem Vorschlag zu – erfüllt. Wenn diese Forderung erfüllt wird, dann sehen wir das nicht in einem dicken Wälzer, wie das die EVP befürchtet, sondern es sollte möglich sein, auf einer Seite darzustellen, welche Szenarien uns die Regierung vorschlagen wird, welches ein schlechtes, welches ein bestes Szenario ist, unter welchem wir nachher einen KEF verabschieden. Wenn wir dies machen, können wir später auch zum Personalaufwand Stellung nehmen und zur Steuerquote Stellung nehmen. Wenn wir das aber nicht wissen, dann haben wir ja gar keine Möglichkeit. Wir diskutieren eigentlich in einem luftleeren Raum. Und genau deshalb ist es richtig, dass diese Szenarien gezeigt werden, dass diese Szenarien aber nicht nur in der

Finanzkommission gezeigt werden, sondern dass es jedem Ratsmitglied möglich ist, von dieser Sache Kenntnis zu nehmen und mitzudiskutieren.

Und genau in diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zu dieser Erklärung. Wir danken Ihnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU unterstützt die KEF-Erklärung der FIKO, dass als Grundlage für den KEF anhand von Szenarien mindestens drei mögliche Entwicklungen der Finanzlage des Kantons Zürich aufgezeigt werden sollen. Das Denken in verschiedenen Entwicklungsszenarien erachten wir als notwendig, um sich anschliessend auch für die wahrscheinlichste Entwicklung entscheiden zu können. In der Tat wäre es insbesondere im Zusammenhang mit der Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses hilfreich, wenn sich aus dem KEF ergeben würde, auf welchen optimistischen oder pessimistischen Annahmen die KEF-Zahlen, zum Beispiel die Steuereinnahmen, beruhen.

Die EDU beantragt somit Zustimmung zu dieser KEF-Erklärung.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Es wurde jetzt schon viel gesagt, wo auch wir zustimmen können. Die CVP unterstützt diese Erklärung und wird der Überweisung an den Regierungsrat zustimmen.

In der Industrie und der Privatwirtschaft ist ein Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan ein ganz selbstverständliches Vorgehen. Diejenigen Gemeinden, die seit Jahren in verschiedenen Szenarien die Finanzentwicklung beurteilen, haben damit Erfolg erzielen können. Warum soll der Kanton nicht auch das Gleiche tun? Stimmen auch Sie für die Überweisung dieser KEF-Erklärung.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Aufnahme eines kurzen Berichtes im KEF mit verschiedenen Szenarien zu einzelnen Schlüsselzahlen ist machbar. Szenarien zu kohärenten Schlüsselgrössen, wie zum Beispiel zu den Steuerprognosen, sind aussagekräftiger als Szenarien zu Schlüsselgrössen, die von vielen verschiedenen Entwicklungen beeinflusst werden, wie insbesondere zum Aufwand in der Erfolgsrechnung. Es stellt sich die Frage, inwiefern die geforderten Szenarien die Erwartungen des Kantonsrates erfüllen und ihn bei seinen Entscheidungen unterstützen können.

Der Regierungsrat ist mit einer Überweisung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 1 der Finanzkommission zu überweisen.

2
Stopp dem Anstieg der Steuerquote
(Martin Arnold)

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Im KEF sind auf den Seiten 35 bis 75 alle relevanten Finanzkennzahlen des Kantons Zürich nachzulesen. Unter anderem ist dort auch die Entwicklung der Steuerquote in den Planjahren 2008 bis 2011 aufgezeichnet. Begründet wird dieser Anstieg der Steuerquote in der nachfolgenden Erklärung mit dem überproportionalen Wachstum der Steuereinnahmen, welche offenbar deutlich über dem Wachstum des Volkseinkommens liegen. Diese Tatsache steht allerdings im Widerspruch zur Kantonsverfassung Paragraf 124, welche stabile Verhältnisse in dieser Frage fordert.

Meine Erklärung macht nun auf diesen Missstand aufmerksam und moniert, dass hier die Verfassung eigentlich ein bisschen geritzt wird. Die Regierung würde über die Instrumente und Möglichkeiten verfügen, diese Steuerquote nach unten zu korrigieren. Ziel muss letztlich sein, das Steuersubstrat lediglich im Rahmen der Teuerung ansteigen zu lassen. Dies lässt der Verwaltung und der Regierung auch genügend Spielraum zur Aufgabenerfüllung. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme der WAK-Mehrheit etwas seltsam. Offenbar verschliesst sich hier die Kommission dem verfassungsmässigen Auftrag. Insbesondere das Argument der Priorisierung, die damit verunmöglicht würde, ist schlicht und ergreifend falsch. Bei einer ständigen Ausweitung der verfügbaren Mittel über eine steigende Steuerquote ist der Druck, Prioritäten zu setzen, eben gerade nicht vorhanden.

Ich beantrage Ihnen daher, die Erklärung zu überweisen. Besten Dank.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Es ist bereits im Legislaturprogramm des Regierungsrates festgehalten, dass die Regierung eine stabile Steuer-

quote anstrebt. Die Kommissionsmehrheit hat sich der Argumentation der Finanzdirektorin angeschlossen, dass die mit der KEF-Erklärung angestrebte Regelung die Entscheidungsspielräume von Parlament und Regierungsrat zu stark einschränkt. Die Steuerquote ist ja der Quotient aus dem Volkseinkommen und den erhobenen Steuern. Wir können nur das Zweite direkt beeinflussen. Dazu haben wir allerdings durch die Festsetzung des Steuerfusses und durch die Steuergesetzgebung absolut ausreichende Instrumente.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zwar gibt es keinen empirischen Beweis, ob eine hohe oder niedrige Steuerquote für die Entwicklung einer Volkswirtschaft besser ist. Aber unsere Werthaltung ist klar: Wir wollen keine Steuerquote, die langsam immer steigt und sich vielleicht irgendwann der Zahl 100 nähert.

Trotzdem ist diese KEF-Erklärung ein untaugliches Mittel, dies zu verhindern. Es ist nicht sinnvoll, einen Indikator in den KEF zu setzen, der weder von der Regierung noch vom Parlament wirklich beeinflusst werden kann, sondern hauptsächlich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist; etwas, was wir viel weniger steuern können, als wir das gerne möchten. Viel lieber als eine KEF-Erklärung hätte ich ein Bekenntnis zu einem stabilen Steuersatz; ein klares Bekenntnis, dass nicht gleich bei der ersten Morgenröte eine Steuersenkung gefordert wird, sondern dass staatliche Überschüsse für den Abbau der Schulden verwendet werden. Dies aber liegt in der Verantwortung von uns Ratsmitgliedern und muss nicht unbedingt in den KEF.

Wir Grünliberalen werden die Erklärung ablehnen und uns im Rat weiterhin mit unserer Arbeit einsetzen, dass die Staatsquote nicht höher ausfällt, als es nötig ist.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Kanton Zürich ist als Wirtschaftsmotor auf ein attraktives Steuerklima angewiesen, um national und international konkurrenzfähig zu bleiben. In Anbetracht der guten Konjunkturlage und der steigenden Steuereinnahmen darf die Steuerquote nicht wieder ansteigen. Die Stabilisierung der Steuerquote ist ein absolutes Minimalziel. In der Vergangenheit hat der Kanton Zürich sogar von Steuersenkungen profitiert. Deshalb wäre es ein ausgesprochen schlechtes Signal, wenn im KEF die Steuerquote wieder ansteigen würde. Es würde ein absolut falsches Zeichen setzen. Man

muss sich in der heutigen wirtschaftlichen Situation ambitioniertere Ziele setzen als einen Anstieg der Steuerquote. Das kann es doch nicht sein!

Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Martin Arnold.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein so starres System, wie in dieser Erklärung gefordert wird, führt zu einer Einengung der Entscheidungsfreiheit. Wenn das Volkseinkommen infolge einer Konjunkturschwankung zurückgeht, kann und soll nicht einfach das Steuereinkommen des Staates reduziert werden. Auch das Parlament würde auf seine Entscheidungsbefugnis über das Budget und den Steuerfuss verzichten.

Die EVP-Fraktion verzichtet lieber auf die Zustimmung zur Erklärung.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Erklärung zum KEF von Martin Arnold ab. Es kann nicht darum gehen, eine einzelne Bestimmung aus der Kantonsverfassung über alles andere zu setzen. Der Artikel 124 ist einer unter vielen andern. Es geht nach der Kantonsverfassung eben auch darum, dass der Staat seine öffentlichen Aufgaben gut und effizient und leistungsfähig erfüllen kann. Nur dann kann der Staat auch zur Standortpolitik etwas beitragen, wenn er gute Leistungen bereit hält – eben auch in kostenträchtigen Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Verkehr. Und wenn die Staatsquote über alles andere gehoben wird, erhält sie einen Wert, der ihr nicht zusteht.

Die CVP lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Es ist einfach, die Forderung zu stellen, dass die Steuerquote gestoppt werden soll. Es wird ja auch mit keiner Silbe erwähnt, wie man dem Anstieg entgegenwirken soll, sondern nur, warum es schön wäre, diesen zu stoppen. Der Antrag fällt in die gleiche Kategorie wie die pauschalen Steuersenkungen ohne genaue Bezeichnungen beim Aufwand. Es geht nicht an, naiv derartige Forderungen zu stellen, ohne sich auch über die gravierenden Auswirkungen der Umsetzung auszulassen. Es ist schon zu oft vorgekommen – und auch in diesem Rat –, dass man generell Steuersenkungen gefordert hat und dann die gleichen Personen die konkrete Umsetzung bekämpften.

Wir lehnen deshalb derartige generelle Erklärungen ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich stelle fest: Die SVP ist lernfähig. Die SVP hat erkannt, dass der Steuerfuss-Fetischismus der vergangenen Legislaturen sich überlebt hat. Allerdings stelle ich auch fest, dass die Lernfähigkeit sich doch in einem begrenzten Rahmen abspielt. Der Steuerfuss-Fetischismus wird jetzt einfach durch den Steuerquoten-Fetischismus ersetzt.

Es wurde schon zu Recht erwähnt: Wenn wir das tun wollen, dann wollen wir damit die Entscheidungsspielräume der Politik beschränken. Wir legen zusätzlich zur Ausgabenbremse und zum mittelfristigen Ausgleich ein weiteres Korsett über die Politik und über unsere Entscheidungsprozesse hier in diesem Rat, indem wir erneut die Politik durch die Arithmetik zu ersetzen drohen. Das kann es ja sicher nicht sein! Wir hören auch ein weiteres Mal das Hohelied des Standortwettbewerbs als Steuerwettbewerb. Einseitiger, lieber Noldi Suter (Arnold Suter), geht es nun wirklich nicht. Und Sie müssen sich auch bewusst sein: Wenn wir das tun würden, was hier gefordert ist, dann würden wir einem Automatismus das Wort reden, der auf die Volkswirtschaft sehr negative Auswirkungen hat, weil er faktisch dazu führt, dass prozyklische Wirkungen des staatlichen Handelns die Entwicklung der Volkswirtschaft negativ beeinflussen und die Konjunktur nicht glätten, sondern verschärfen. Und da muss ich Sie schon fragen: Wollen Sie das wirklich?

Wir Grünen wollen das mit Sicherheit nicht und lehnen diesen Antrag überzeugt ab.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die Steuerquote ist per Definition der prozentuale Anteil der Staatssteuern am Volkseinkommen. Sie ist rechnerisch das Ergebnis, das auf Konjunktur, Bevölkerungsentwicklung, aber auch auf Nachsteuern und anderes mehr abstellt. Selbstverständlich sind auch wir Freisinnigen mit der SVP der Meinung, dass die Steuerquote nicht ansteigen soll. Allerdings sind wir überzeugt, dass andere Mittel nötig sind als diese KEF-Erklärung, um das Ziel auch zu erreichen. Zum einen wird die Steuerquote durch die Höhe des Steuerfusses bestimmt. Dafür ist noch immer der Kantonsrat in letzter Instanz zuständig – und nicht die Regierung. Der Kantonsrat hat denn auch in der Vergangenheit, teilweise entgegen der Haltung

der Regierung, den Steuerfuss gesenkt und damit die Steuerquote reduziert. Lag die Quote im Jahr 2001 noch bei 6, im Jahr 2002 gar bei 6,2 Prozent, ist sie 2004 auf unter 5 Prozent gefallen. Neben dem Steuerfuss wird und kann die Steuerquote durch die Steuergesetzgebung gesteuert beziehungsweise beeinflusst werden. Mit unserer KEF-Erklärung Nummer 7 haben wir zum Ausdruck gebracht, wie wir das Problem lösen wollen. Die eingesetzten Staatssteuererträge sind ab 2009 nach unserer Auffassung zu reduzieren.

Aus diesem Grund lehnt die FDP diese KEF-Erklärung Nummer 2 ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich bin Agnostiker und als Agnostiker bin ich sehr skeptisch gegen moderne Fetische eingestellt. So bin ich namentlich gegen den neuen Fetisch namens Steuerquote sehr skeptisch gestimmt.

Was ist die Botschaft dieses Fetischs? Volkswirtschaftlich versteht man unter Steuerquote den Anteil der erhobenen Steuern im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) eines Landes. Die Quote wird beeinflusst vom Steuersatz einerseits, vom Vorhandensein von Steuerbefreiungen, Steuerschlupflöchern und Schwarzarbeit andererseits sowie vom Gang der Konjunktur. Eine hohe Steuerquote wird in der Regel gleichgesetzt mit umfangreicher staatlicher Umverteilung, fehlenden ökonomischen Anreizeffekten und geringer Attraktivität des Standortes auf Grund hoher Produktionsnebenkosten. Was mit der Steuerquote politisch gemeint ist, ist bezogen auf den Kanton Zürich falsch. Eine Fixierung der Quote ist finanzpolitisch ineffizient und demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Es ist falsch, weil die Schweiz – und besonders der Kanton Zürich - im Vergleich mit anderen entwickelten Wirtschaftsnationen beziehungsweise -regionen eine tiefe Belastung sowohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber aufweist. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist steuerlich hoch attraktiv. Finanzpolitisch ist eine Plafonierung ineffizient, ja gefährlich, weil die Steuerquote bloss eine Verhältniszahl ist. In konjunkturell guten Zeiten liegt sie über der BIP-Entwicklung, in schlechten Zeiten darunter. Der Staat muss aber die Möglichkeit haben, einnahmestarke und einnahmeschwache Jahre ausgleichen zu können. Das ist ja auch der Sinn des KEF. Eine Stabilisierung der Steuerquote würde den KEF ad absurdum führen und jeweils prozyklisch Krisenphasen verlängern beziehungsweise Hochkonjunkturen in Richtung Überhitzung treiben. Demokratiepolitisch bedenklich ist eine Plafonierung der Steuerquote, weil nicht die Finanzpolitik über die Sachpolitik gestellt werden soll. Das Zürcher Staatswesen soll die Möglichkeit behalten, sich im demokratischen Prozess entwickeln zu können. Mit einer festgeschriebenen Steuerquote gäbe es unter Umständen heute keinen Infrastrukturausbau, keine Fachhochschulen oder keine Prämienverbilligungen.

Dann will ich noch etwas zu bedenken geben. Die Steuern wurden im Kanton Zürich in den letzten 25 Jahren stark gesenkt. Wäre früher bereits die Steuerquote fixiert worden, dann müsste heute der Kanton Zürich mehr Steuern verlangen, als er tatsächlich ausgibt. Das kann ja nicht der Sinn der KEF-Erklärung sein. Und ich denke, das ist ja wahrscheinlich auch nicht die Absicht des Initianten dieser KEF-Erklärung. Es muss sich somit um einen politischen Fetisch handeln bei dieser Steuerquotenfixierung. Daher ist die KEF-Erklärung von Martin Arnold abzulehnen. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): In Artikel 124 Absatz 2 der Kantonsverfassung heisst es, dass Kanton und Gemeinden bestrebt sind, die Steuerquote nicht ansteigen zu lassen. Diese Forderung der Verfassung können respektive müssen wir als Kantonsrat umsetzen, indem wir den Steuerfuss entsprechend festlegen. Die zusätzliche KEF-Erklärung ist deshalb nicht nötig. Die EDU beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Als ehemaliger Sek-B- oder dazumal noch Realschüler bin ich leider in Fremdwörtern nicht so bewandert. Vielleicht können mir dann die Herren Kaspar Bütikofer und Ralf Margreiter anhand ihres persönlichen Beispiels das Wort «Fetisch» einmal erklären. (Heiterkeit.)

Einfach zur Präzisierung: Es wird hier kein neuer Indikator gefordert. Und es ist auch kein neues Korsett, das hier dem Kanton übergestülpt werden soll. Das Korsett ist in der Kantonsverfassung ja bereits vorhanden. Und wenn natürlich die CVP argumentiert, dass man nicht bloss einen Artikel der Kantonsverfassung heranziehen könne, dann ist das für mich ein bisschen ein seltsames Rechtsverständnis. Sie würden mir dann vielleicht erlauben, dass wir einmal Gegenrecht halten werden.

Robert Marty hat richtigerweise alle Möglichkeiten aufgezählt, mit denen diese Steuerquote beeinflusst werden könnte. Die Erklärung sollte eigentlich nur die Absicht haben, dass die Regierung in der Planung – in der Planung, nicht für das nächste Budget, sondern in den kommenden Jahren – diese Massnahmen auch einleitet und dem Parlament aufzeigt, wie die Steuerquote beeinflusst werden kann. Ob wir den Steuerfuss dann anders beschliessen, als die Regierung dies wünscht, liegt in unserer Verantwortung; das haben Sie richtig erkannt. Aber den Auftrag an die Regierung, in diese Richtung zu planen, zu verweigern, ist für mich ein seltsames Prozedere, insbesondere von bürgerlichen Parteien. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Entwicklung der Steuerquote ist im KEF vom 12. September 2007, Seite 75, ersichtlich. Die Steuerquote steigt 2008 bis 2011 von 5,2 Prozent auf 5,3 Prozent und liegt deutlich unter den Werten von 2001 und 2002 – 6 Prozent beziehungsweise 6,2 Prozent. Wegen der starken Konjunkturabhängigkeit der Steuererträge müsste eher ein Durchschnittswert der Steuerquote als der Wert eines bestimmten Jahres als Vorgabe bestimmt werden.

Das Anliegen einer stabilen Steuerquote ist insbesondere aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich berechtigt. Zu berücksichtigen ist jedoch auch die Entwicklung des Finanzbedarfs des Kantons. Bei der Beurteilung der Steuerquote darf man sich zudem nicht allein auf den Kanton beschränken, sondern muss auch die Entwicklung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden mitberücksichtigen. Eine Neuverteilung von Aufgaben mit finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden wird sonst erschwert oder gar verunmöglicht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 2 von Martin Arnold nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zu den KEF-Erklärungen Nummern 3, 4, 8 und 9. Wir haben gemeinsame Beratung beschlossen.

3
Stopp dem Anstieg der Personalkosten
(Martin Arnold)

4
Umsetzung des geltenden Lohnsystems
(Julia Gerber, Natalie Vieli und Raphael Golta)

8
Gezielter Ausgleich ungerechtfertigter Lohnunterschiede
(Julia Gerber, Natalie Vieli und Raphael Golta)

9
Beförderungsquote
(Natalie Vieli, Julia Gerber und Raphael Golta)

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Personalkosten sind in unserer Kantonsrechnung der grösste beeinflussbare Kostenblock. Die vorliegende Erklärung hat zum Zweck, diesen Kostenblock zu stabilisieren. Die Kosten sollten sich also maximal entlang der Teuerung entwickeln. Der Spielraum für die Regierung bleibt damit erhalten und das Setzen von Prioritäten für den Personaleinsatz wird gefördert. Bei gezielten Sanierungsmassnahmen oder Personalreduktion würde die Regierung sogar den Spielraum für eine bessere Entschädigung der bestehenden Mitarbeitenden erhalten. Selbstverständlich ist die Personalpolitik oder das Personalmanagement eine Aufgabe der Exekutive. Die Finanzierung der Personalkosten ist hingegen durchaus eine Aufgabe des Parlamentes.

Ich beantrage Ihnen daher, die Erklärung zu überweisen, und folgerichtig beantrage ich Ihnen auch, die Erklärungen 4, 8 und 9 abzulehnen. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Darauf war ich gar nicht gefasst, dass ich quasi jetzt mit diesen Vorstössen diese Debatte fast ein bisschen eröffnen kann. Wohlan denn, machen wird das! Ich stelle mein Votum

unter das Motto: Damit unsere Leute wieder verdienen, was sie verdienen.

1991 wurde eine sorgfältig austarierte Personalverordnung geschaffen, verabschiedet. Sie berücksichtigt Erfahrungen und Leistungen, beides zu einem ausgewogenen Teil. Sie berücksichtigt auch, dass wir im Kanton viele Monopolberufe haben, die eben keine Aufstiegschance haben, sondern wir sind darauf angewiesen, dass wir selber ausbilden und dann auch halten können. Summa summarum sind 60'000 Personen von dieser Geschichte betroffen.

Es gibt natürlich eine Ausnahme in diesem ganzen Lohngefüge. Zeitlich befristet können Stufenanstieg, Beförderung, allenfalls auch mal die Teuerung ausgesetzt werden. Das ist vernünftig. Aber wir haben diese Ausnahme nicht nur zur Regel gemacht, nein, viel krasser noch, wir haben sie ins Gegenteil verwandelt. Wenn nun der Stufenanstieg im KEF für ein Jahr eingetragen ist, heisst das eigentlich, wir gewähren jetzt einen zeitlich verstrichenen Stufenanstieg. Das ist keine Bagatelle, denn dieses Aussetzen des Stufenanstiegs wirkt nachhaltig auf die Lohnentwicklung und senkt auch die Pensionskassenleistung. 16 Jahre bürgerlicher Lohnpolitik bedeutet im Klartext: 20 Prozent weniger Lohn bei gestiegener Produktivität, also bei mehr Leistung. Ja, was heisst das? Das heisst fehlende Wertschätzung gegenüber unseren Angestellten.

Das ginge ja noch. Aber der Kanton verliert zunehmend an Attraktivität als Arbeitgeber. Wenn wir hier nichts ändern, wenn wir hier nicht zurückkehren zu den gesetzlich versprochenen Lohnentwicklungsmöglichkeiten, dann wird sich der Lehrermangel sicher verschärfen, auch der Lehrerinnenmangel wird sich verschärfen. Es fehlen uns Ärztinnen, Ärzte, Assistenzärztinnen und -ärzte. Es fehlt uns heute schon Pflegepersonal. Und es zeichnet sich auch im Bereich der Justiz ab, dass zu wenig Juristinnen und Juristen, zu wenig qualifiziertes Personal haben werden über kurz oder lang. Denn die Jungen sagen «Ich gehe dorthin, wo ich verdiene, was ich verdiene – und nicht zum Staat, der unzuverlässig ist, wo ich Kaufkraftverlust erleiden muss».

Wenn wir die Führung nicht umkehren, wenn wir keine Massnahmen ergreifen, dann heisst das eigentlich «Après nous le déluge», Personalmangel, demotiviertes Personal und so weiter. Ist das vernünftig? Ich glaube nicht, dass das Ihre Politik sein kann, einfach diesen Abbau, diese Verwaltungsschwächung zu riskieren. Bilden wir doch wieder einmal eine Koalition der Vernunft! Ansätze dazu sind ja

schon in der letzten und in der vorletzten Budgetdebatte sichtbar geworden. Und es macht auch keinen Sinn, wenn wir Stufenanstieg, Beförderung und Teuerungsausgleich gegeneinander abwägen. Nicht wahr, es sind verschiedene Instrumente! Sie haben verschiedene Ziele und auch verschiedene Zielgruppen. Der Stufenanstieg soll auch etwas tun, damit das Personal uns erhalten bleibt, damit die Fluktuationsrate gering ist, weil das unrentabel ist. Die Beförderung soll tatsächlich gute Leistung abgelten, vor allem in den oberen Stufen. Und der Teuerungsausgleich dient der Kaufkrafterhaltung. Diese drei Säulen sind wichtig. Sie sind wichtig für unseren Service public, sie sind auch wichtig für unsere Volkswirtschaft. 60'000 Leute sind auf solchen Lohnlisten, die so funktionieren.

Ich rufe Sie noch einmal auf, sagen Sie Ja zu allen drei lohnrelevanten KEF-Erklärungen, die zurückkehren wollen zum alten System. Auch der Ausgleich ist wichtig. Im Grunde genommen besteht ein Anspruch, dass wir die Lohnlücken aufholen, die entstanden sind; besonders da, wo für gleiche Leistungen heute nicht mehr gleiche Löhne bezahlt werden. Ich bitte Sie also, stimmen Sie unseren KEF-Erklärungen zu – unter dem Motto, dass die Leute bei uns, beim Kanton, wieder verdienen, was sie verdienen. Ich danke Ihnen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Vor einem Jahr entschied dieser Rat, eine Beförderungsquote von 0,8 Prozent einzustellen. Im KEF ist sie für die Planjahre 2009 bis 2011 auf 0,6 Prozent festgesetzt. Die Beförderungsquote dient leistungsbezogenen Lohnerhöhungen, die an eine Beförderung gekoppelt sind und nur den höheren Lohnklassen zugute kommen. Sie hat nichts mit dem Stufenaufstieg oder irgendwelchen sonstigen ungewissen Automatismen zu tun; die Art also von Lohnmechanismen, wie sie inzwischen reihum für eine Besoldungsrevision gefordert werden.

Unverständlich ist da die Haltung der STGK-Mehrheit, die den Antrag ablehnt, weil er in die laufenden Arbeiten an der Teilrevision des Besoldungssystems eingreift. Ich verstehe nicht, weshalb eine um 0,2 Prozent höhere Beförderungsquote mehr in die laufenden Revisionsarbeiten eingreift als die eingestellten 0,6 Prozent. 2007 setzte dieser Rat die Quote auf 0,8 Prozent fest. Für 2008 wurde sie auf 0,4 Prozent gesenkt und nun für die Planjahre wieder auf 0,6 Prozent erhöht. Aber diese Slalomfahrt scheint offenbar kein Problem zu sein für die laufenden Revisionsarbeiten.

Wir beschliessen hier über KEF-Erklärung für die folgenden drei Planjahre. Wie viele Jahre diskutieren wir nun schon diese Besoldungsrevision? KEF-Erklärungen beruhen auf der Grundlage des heute geltenden Rechts, also nicht irgendeines Rechts, das vielleicht irgendwann einmal in Kraft treten wird. Wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen dann einmal ändern sollten, schlägt sich das auch im nächsten KEF nieder. Dies ist bekanntlich nicht nur im Personalrecht so. In Übrigen ist nicht davon auszugehen, dass sich auf Grund der Besoldungsrevision die Gesamtlohnsumme markant verändern wird, sondern es werden innerhalb der einzelnen Lohnbestandteile Verschiebungen erfolgen. Bremsen Sie also nicht ein dringend notwendiges Zeichen gegenüber dem Personal auf Grund irgendeiner, vielleicht irgendwann einmal in Kraft tretender Neuregelung aus. Der Kanton Zürich muss ein attraktiver Arbeitgeber sein. Die Arbeitnehmenden und Stellensuchenden interessiert heute und jetzt nicht, ob es irgendwann einmal zu dieser ominösen Besoldungsrevision kommt. Seit diese diskutiert wird, haben schon etliche die Stelle gewechselt oder sind in Pension gegangen. Sie interessiert aber die Haltung, die Personalpolitik ihres Arbeitgebers und ihre pekuniäre Entlöhnung in Franken und Rappen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet, der Stellenanzeiger dick und voll. Wenn der Kanton Zürich sein qualifiziertes Personal wertschätzt und dies auch in Zukunft noch möchte tun können, muss er dies jetzt auch signalisieren.

Ich bitte Sie, den Antrag Nummer 9 zu unterstützen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden wurden die vier KEF-Erklärungen Nummern 3, 4, 8 und 9 zur Beratung zugewiesen. Sie stammen alle von Mitgliedern der FIKO und betreffen das Lohngefüge der kantonalen Verwaltung. Wir beantragen Ihnen, keine dieser vier KEF-Erklärungen zu unterstützen.

Sie haben sich heute Morgen einverstanden erklärt, die vier Erklärungen gemeinsam zu beraten und einzeln darüber abzustimmen.

Zu Nummer 3, der Stabilisierung der Personalkosten: Die Personalkosten sind der wichtigste Kostenblock der kantonalen Verwaltung. Wir haben den Eindruck, dass sich der Regierungsrat seiner Führungsaufgabe bewusst ist und er entsprechend vorsichtig ist, was die Ausweitung von Personalstellen betrifft. Jede neue Stelle mit Kostenfolgen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal muss vom Gesamtre-

gierungsrat bewilligt werden. Bei den Lehrpersonen sind die Personalstellen abhängig von den Schülerzahlen.

Die Sanierungsmassnahmen der letzten Jahre haben zu einer Stabilisierung geführt. Trotz Teuerungsausgleich und Stufenanstieg liegt der heutige Personalaufwand unter demjenigen des Jahres 2003 und wird gemäss Regierungsrat auch in der Planungsperiode stabil bleiben. Damit ist der sachliche Grund für diese KEF-Erklärung nicht gegeben.

Wir möchten zudem daran erinnern, dass es auch von uns Kantonsratsmitgliedern respektive von unseren parlamentarischen Beschlüssen abhängt, wie sich der Personaletat der kantonalen Verwaltung entwickelt. Wenn neue Aufgaben an Regierung und Verwaltung übertragen werden, müssen unter Umständen auch die personellen Ressourcen angepasst werden.

Nun zu den übrigen drei Erklärungen: Die Antragsteller sind der Meinung, dass Aufholbedarf bei den Löhnen des kantonalen Personals besteht, weil in den letzten Jahren wiederholt der Stufenanstieg nicht gewährt werden konnte. Es gab sogar Jahre, in denen nicht einmal der volle Teuerungsausgleich bezahlt werden konnte. Nachdem der Staatshaushalt wieder im Lot stehe, sollen diese Rückstände nun wettgemacht werden, indem der Stufenanstieg in der Planungsperiode gewährt werden soll. Ausserdem sollen bei bestimmten Personalgruppen zusätzliche Lohnerhöhungen gesprochen werden, und schliesslich sei die Beförderungsquote gegenüber der Planung des Regierungsrates ebenfalls leicht anzuheben.

Es ist uns allen bewusst, dass die Lohnsituation in den letzten Jahren unbefriedigend war. Vor diesem Hintergrund wurde dem Regierungsrat im Frühling 2006 der Auftrag für ein Projekt zur Teilrevision des Besoldungssystems erteilt, welches laut Aussage des Regierungsrates im Jahr 2009 eingeführt werden soll. Kernfrage dieser Teilrevision sind Stufenanstieg, Beförderungssystem sowie Neubeurteilung und Neueinstufung bestimmter Personalgruppen. Erste Ergebnisse werden bald vorliegen. Diese KEF-Erklärungen sind deshalb aus Sicht der STGK unnötig, weil der Regierungsrat deren Anliegen und Forderungen zurzeit bereits überprüft und den Ergebnissen nicht vorgegriffen werden soll.

Die Mehrheit der STGK beantragt Ihnen deshalb, alle vier KEF-Erklärungen Nummern 3, 4, 8 und 9 nicht zu überweisen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich spreche hier zuerst grundsätzlich zur Haltung der Grünliberalen und anschliessend zu den einzelne vier KEF-Erklärungen.

Die Grünliberalen hoffen in den nächsten Jahren auf die dringend notwendige strukturelle Besoldungsrevision. Warum? Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die Zahlen für 2008: 1,5 Prozent automatischer Stufenanstieg, 0,9 Prozent Teuerungsausgleich – je nach Erfolg des Mitarbeiters sogar 1,8 Prozent – und gerade mal 0,4 Prozent für individuelle, leistungsbezogene Beförderungen. Gerne verglichen sich die Staatsangestellten 2007 mit Banken und Versicherungen – 2008 bin ich hier nicht mehr so sicher –, weniger gerne mit KMU. Diese konnten in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren bei den Löhnen auch nicht die grossen Sprünge machen. Natürlich und auch gerechtfertigt betrachten sich die Kantonsangestellten wie ein Dienstleistungsunternehmen. Trotzdem bestehen Unterschiede; Unterschiede im Anteil der Boni am Gesamtlohn, Unterschiede in der Qualität des Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel Kündigungen und so weiter.

Für die Grünliberalen ist klar: Wie in der Privatwirtschaft gibt es im Kanton Zürich, also bei der Kantonalverwaltung, viele so genannte Nachholer und Leistungsträger. Dieser Missstand muss dringend behoben und ausgeglichen werden. Automatismen wie automatischer Teuerungsausgleich, Stufenanstieg oder auch Festhalten an bestehenden Systemen bringen uns hier aber leider keinen einzigen Schritt weiter, auch wenn zugegeben gewisse Massnahmen gesetzlich verankerte Aufträge sind, im Gegenteil: Es ist eine einfache Rechnung, dass damit die Lohnschere etwas weiter aufgeht. Damit der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt und marktkonforme Löhne bezahlen kann, müssen wir daher dringend und mutig unser Gesamtlohnsystem überdenken.

Im Rahmen der Teuerung befürworten wir eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme. Diese Erhöhungen sollen allerdings dann gezielt und nicht automatisch verteilt werden. Damit können wir die ausserordentlichen Leistungen des Staatspersonals anerkennen und eben allenfalls einen gewissen Nachholbedarf ausgleichen. Und wir fördern damit, statt Giesskannenmassnahmen, individuelle leistungsorientierte Lohnanpassungen. In diesem Sinne können wir der KEF-Erklärung Nummer 3 zustimmen, auch weil solche Stabilisierungen sowieso schon geplant sind. Wir müssen uns aber selber in diesem Rat an der Nase nehmen, und, wenn wir neue Leistungen für die kantonale Verwaltung

schaffen respektive beantragen, eben auch bereit sein, alte Leistungen zu hinterfragen.

Zur KEF-Erklärung Nummer 4. Sie will zwingend das geltende Lohnsystem umsetzen. Das heisst, konkret wird der automatische Stufenanstieg für die Jahre 2009 bis 2012 gefordert. Ich kann mich, bezugnehmend auf die einleitenden Ausführungen, kurz fassen. Genau diesen Grundsatz wollen wir Grünliberalen in dieser Absolutheit nicht mehr. Wir wünschen uns mehr Flexibilität. Die KEF-Erklärung anerkennt leider auch nicht eine mögliche massive Verschlechterung der Finanzlage des Kantons. Wir werden diese Erklärung daher leider nicht unterstützen können.

Zu den KEF-Erklärungen 8 und 9. Zu 8, auch hier kann ich mich kurz fassen: Entsprechend den Grundsätzen, die ich vorher erwähnt habe, können wir dieser KEF-Erklärung zustimmen. Es ist zwar gut zu hören, dass der Regierungsrat hier schon daran arbeitet. Dies reicht aber nicht. Es braucht die Überweisung dieser KEF-Erklärung. Bitte stimmen Sie dieser zu.

Nummer 9 fordert nochmals einen Automatismus, nämlich die automatische Festsetzung, inklusive der Höhe, der Beförderungsquote. Auch hier sind wir der Meinung, dass dies falsch ist. Man muss flexibel von Jahr zu Jahr entscheiden können. Stellen Sie sich vor, in der Privatwirtschaft ist eine solche Regelung, wie die KEF-Erklärung 9 fordert, schlicht undenkbar. Wir werden diese daher nicht unterstützen können. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich spreche in erster Linie zur KEF-Erklärung 3 betreffend Stabilisierung der Personalkosten. Nicht wahr, die Personalkosten hängen ja von ganz verschiedenen Faktoren ab, und ich denke, zuallerletzt und am allerwenigsten von einer solchen KEF-Erklärung. Einerseits ist doch massgebend, welche Aufgaben der Kanton hat, die wir ihm ja zum Teil auch übertragen. Und das entscheidet dann eben weit gehend, wie hoch die Personalkosten überhaupt sein müssen. Dann spielt die Teuerungsentwicklung eine Rolle. Das hat Martin Arnold, der abwesende Martin Arnold (Martin Arnold befindet sich momentan nicht an seinem Platz), mündlich zugegeben, dass die Teuerungsentwicklung okay sei. Schriftlich entnehme ich das aber dieser Erklärung nicht. Dort heisst es einfach «auf dem heutigen Niveau». Und was das dann konkret heisst, weiss ich auch nicht.

Schliesslich haben wir uns ans Personalgesetz zu halten und zum Beispiel auch an den Stellenplan, den die Regierung beschliesst. Dort werden die Personalkosten eben definiert und bestimmt. Im Übrigen haben wir kürzlich eine recht massive Senkung der Personalkosten gehabt. Wir haben zwei Spitäler ausgelagert. Die Kosten fallen selbstverständlich weiterhin an, aber sie erscheinen in der Rechnung nicht als Personalkosten. Mit anderen Worten: Die Personalkosten können auch sinken, ohne dass sie tatsächlich sinken. Ich weiss nicht, ob das dann im Sinne der KEF-Erklärung ist.

Schliesslich möchte ich an die verschiedensten Spar- und Sanierungsmassnahmen und Abbauprogramme der letzten Jahre erinnern, bei denen das Personal des Kantons genug unter die Räder gekommen ist und die Personalkosten schon genug gesenkt wurden. Handlungsbedarf besteht also nicht im Sinne des KEF-Erklärers, sondern eben bei der korrekten Umsetzung der geltenden Normen im Personalbereich.

Ich bitte Sie deshalb, die KEF-Erklärungen 4, 8 und 9 zu unterstützen und die unnötige und überflüssige KEF-Erklärung 3 abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich spreche zur KEF-Erklärung 3. Die Entwicklung der Personalkosten ist die Folge verschiedener Faktoren: Zunächst zum Faktor Leistungen, welche die Verwaltung zu erbringen hat. Teilweise sind diese durch übergeordnete nationale Vorschriften definiert und damit ausserhalb unserer Einflussmöglichkeiten und auch der Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates. Zu einem rechten Teil sind wir hier im Kantonsrat aber auch verantwortlich. Wir definieren diese Leistungen mit den durch uns erlassenen Gesetzen und Beschlüsse. Auf die Folgen unserer Beschlüsse auf die Personalkosten ist zu achten. Dies ist eine wichtige Aufgabe dieses Rates. Und in diesem Zusammenhang gehe ich mit Thomas Maier einig, dass selbstverständlich auch bisherige Leistungen hinterfragt werden müssen. Martin Arnold und Thomas Maier stellen Sie bitte konkrete Anträge, dort, wo es darum geht, Leistungen zu reduzieren, zu streichen. Da können wir konkret darüber diskutieren.

Dann – und dies scheint mir ein zentraler Aspekt – werden die Personalkosten definiert durch das angestrebte Qualitätsniveau der Leistungen und die Effizienz der Leistungserbringung. Das Gewinnstreben, das in der Privatwirtschaft ein starker Anreiz, effizient zu arbeiten und gegen unnötig hohe Qualität ist, fehlt in der Verwaltung. Daher be-

steht in der Verwaltung die Gefahr von Ineffizienz. Effizienz und das Qualitätsniveau müssen und können wir – jedenfalls in einem gewissen Rahmen – über die Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren steuern. Auch da wären konkrete Anträge bei den einzelnen Leistungsgruppen nötig. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass neue Stellen durch den Regierungsrat bewilligt werden müssen; durch den Regierungsrat, in dem die SVP und die FDP die Mehrheit stellen. Da sollte man doch darauf vertrauen dürfen, dass dieser nur zusätzliche Stellen bewilligt, die auch wirklich nötig sind. Seit 2003 ist der Personalaufwand nicht gestiegen. Es besteht in diesem Bereich also kein akutes Problem.

Aus all diesen Gründen lehnen die Grünen diese KEF-Erklärung ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede zu allen vier Erklärungen betreffend Löhne und Personalkosten.

Die CVP hat die Entlöhnung des kantonalen Personals stets mit grosser Aufmerksamkeit betrachtet und behandelt. Ohne Begeisterung haben wir auch jeweils die Sparrunden mitgetragen. Die CVP hätte allerdings seinerzeit auch höhere Steuern in Kauf genommen, um damit unter anderem die Löhne reglementarisch zu gestalten. Jetzt werden die Weichen für die neue Legislatur gestellt. Finanzpolitisch sah es im Spätherbst etwas besser aus als noch im Vorjahr. Grund zur Euphorie besteht allerdings nicht. Die kommenden Staatsrechnungen werden labil sein, der mittelfristige Ausgleich wird nicht mit Garantie gewährleistet sein. Damit ist die finanzpolitische Grosswetterlage grob skizziert. Bezüglich der speziellen Aspekte der Personalentlöhnung wurde bereits auf die Überarbeitung des Lohnsystems hingewiesen. Wir erwarten vom Regierungsrat ein Konzept, das weniger starr ausgerichtet und flexibel ist bezüglich der Finanzlage des Kantons, das aber auf verlässliche Randbedingungen für das Personal setzt. Wir wissen jetzt schon, dieses neue System wird zweifellos mehr Kosten verursachen. Wir kommen daher zum Schluss, dass der Zeitpunkt für grosszügige Schritte jetzt nicht günstig ist. Ich erinnere aber daran, dass die CVP die aktuellen Schritte für dieses Jahr 2008 zur besseren Entlöhnung mit Überzeugung unterstützt hat. Weitere Schritte sind nicht opportun. Wir haben aber auch kein Verständnis für die Plafonierungsidee der SVP. Wir können uns zweifellos darauf verlassen, dass der Regierungsrat auch ohne ein solches Korsett eine vernünftige Linie fährt.

Die CVP wird somit alle vier Vorlagen bezüglich Personal und Löhne ablehnen, allerdings nicht durchwegs einstimmig.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Im vergangenen Jahr haben wir in verschiedenen regierungsrätlichen Antworten Stellungnahmen zu Personalfragen, Beförderung, Rotationsgewinnen, Lohngleichheit und, und, und erhalten. Lassen Sie mich einige zentrale Aussagen wiederholen: «Die Teilrevision des Besoldungssystems ist in Arbeit. Es werden gleich viele Frauen wie Männer befördert. Das eingesetzte bewährte Lohnsystem ist geschlechtsneutral und nach Funktionen gegliedert. Ausbildungen und Erfahrungen sind da einbezogen. Sowohl die Personalverbände als auch die Fachstellen der Berufsverbände werden bei der Einordnung neuer Bezeichnungen einbezogen. Die Festlegung des Anfangslohns ist für die Lohnentwicklung entscheidend. Sie ist Sache der Vorgesetzten.»

Der mediale Fokus ist bei einer Organisation in der Grössenordnung des Kantons Zürich hoch. Systemschwächen sind längst aufgedeckt. Der Handlungsbedarf ist geortet, zum Beispiel bei der Einordnung von neuen Berufen, beim Vergleich von Berufsgruppen innerhalb des Gesamtsystems; ich denke da an Volksschule, Polizei, Gesundheitsberufe. Ungerechtfertigte Lohnunterschiede lassen sich nicht über einen Budgetposten, so, wie wir das schon diskutiert haben, bereinigen.

Für uns Freisinnige ist die leistungsgerechte, dem Markt angepasste Entlöhnung des Personals wichtig. Systemfremde Schnellschüsse, einfach einmal, weil die KEF-Erklärungen nun da sind, machen die Sache nicht besser. Wir Freisinnigen definieren Leistung und sind bereit, den entsprechenden Preis dafür zu zahlen. Eine Stabilisierung oder Plafonierung von Personalkosten sagt nichts über die erbrachte Leistung aus. Darum ist die Erklärung 3 abzulehnen.

Wir wollen die persönliche Leistung honorieren, mehr betonen, und hoffen, dass auch die Verwaltungsmitarbeitenden nichts von Gleichmacherei und Automatismen wie dem Stufenaufstieg halten, sondern auch ihre persönliche Leistung honoriert wissen möchten. Es ist die Teuerung, die die Löhne bestimmt, und nicht der automatisierte Stufenaufstieg. Die Lohnentwicklung darf die Teuerungsentwicklung also nicht übersteigen. Somit ist der Stufenaufstiegsmechanismus in der Teilrevision zu ändern.

Das gilt auch für den Antrag, die Beförderungsquote auf einem Prozentsatz zu zementieren. Die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auf die Stabilität ihrer Lohnsituation vertrauen dürfen, so, wie das auch ein sehr grosser Teil der Arbeitstätigen in der Privatwirtschaft tut. Wenn der Regierungsrat eine konkurrenzfähige, diskriminierungsfreie Lohnpolitik als Daueraufgabe sieht, dann ist das ganz in unserem Sinne. Wir erwarten also die Teilrevision des Lohnsystems und lehnen die Anträge 3, 4, 8 und 9 ab. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion zu allen Vorstössen. Zur Diskussion steht im Zusammenhang mit diesen KEF-Erklärungen zum Personal auch der Ruf des Kantons Zürich als Arbeitgeber. Und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben hier natürlich Vorbehalte gegenüber dem Kanton Zürich. Sie haben in den vergangenen Jahren verzichtet. Man hört das nicht gern, man will von der Regierung darüber auch nicht weiter diskutieren, aber es ändert nichts daran, dass es eine Tatsache ist: Das Personal hat zu Gunsten des Staatshaushaltes verzichtet. Und die Verbände werden nicht so schnell, wie die Regierung meint, darauf verzichten, darüber zu diskutieren; das dürfte selbstverständlich sein. Wir haben auch bereits Rekrutierungsprobleme im Kanton Zürich, wenn ich an das Gesundheits-, Sicherheits- und Bildungswesen denke. Erstmals konnten auch bei der Polizei nicht alle Schulen besetzt werden, obwohl wir das gerne getan hätten, um den Bestand mindestens zu sichern, obwohl er tief unter dem Sollwertbestand ist.

Der Verzicht des Personals, die Minderausgaben, wurden immer kompensiert, indem man die Steuern gesenkt hat, meistens zu Gunsten der Reichen und nicht der gleichen Klientel. Und das war dann auch der Dank an das Personal, dass dieses verzichtet hat und andere dafür weniger Steuern zahlen mussten. Die EVP hat sich immer klar für die Personalanliegen eingesetzt, das heisst, sie hat die Teuerung als Selbstverständlichkeit angeschaut. Auch Beförderungen und Stufenanstiege hat sie bejaht.

Ich möchte hier den Hinweis auf die Teilrevision des Besoldungssystems, die Sie immer wieder erwähnen, nun auch zur Kenntnis nehmen. Aber ich muss Ihnen auch sagen, hier im Kanton Zürich wurde schon vieles angekündigt, und wir wissen nicht, wie das letztlich rauskommt. Katharina Weibel, es ist so: Wenn die Verbände miteinbezogen sind, heisst das noch lange nicht, dass sie letztlich dann auch einverstanden

sind. Das ist ein laufender Prozess. Ob es dann reicht, indem man einfach Quoten oder Gleichheit macht, das wollen wir dann schauen, wenn es soweit ist.

Die EVP will den Ruf des Kantons Zürich als Arbeitgeber verbessern. Wir sind der Meinung, dass das knauserige Verhalten der letzten Jahre nicht immer fair war, und wir möchten, dass das Image wieder besser wird.

Zu den einzelnen Anträgen. Die Personalkosten können Sie ja wohl nicht im Ernst plafonieren wollen. Das gilt vor allem auch für Thomas Maier von den Grünliberalen, aber er ist nicht hier. (Thomas Maier weilt nicht an seinem Platz.) Bis jetzt hat sich der Personalbestand eigentlich immer wieder an den Aufgaben orientiert. Es ist kein Eckwert, hier einfach eine Plafonierung zu machen. Das ist, wie wenn Sie generelle, pauschale Kürzungen verlangen; das orientiert sich auch nicht am effektiven Auftrag des Kantons Zürich. Es ist klar, wir gehen davon aus, dass neue Aufgaben mehr Kosten, mehr Personal zur Folge haben, Abbau von Aufgaben Minderkosten und weniger Personal. Ein abstraktes Vorgehen können wir in dieser Situation nicht unterstützen und werden daher diese KEF-Erklärung einstimmig ablehnen.

Umsetzung des Lohnsystems: Auch hier darf ich Ihnen sagen, dass die EVP immer noch davon ausgeht, dass wir in einem Rechtsstaat sind. In einem Rechtsstaat gilt es, das bestehende Recht umzusetzen und nicht auf zukünftiges Recht zu verweisen und zu meinen, man könne dann allenfalls darauf eingehen. Wenn Sie das wollen, dann ändern Sie zuerst das Gesetz. Und wenn die Besoldungsrevision tatsächlich Änderungen bringt, dann sind wir auch bereit, im Rahmen dieser KEF-Erklärungen das nächste Jahr Anpassungen vorzunehmen. Aber jetzt gilt es, und daher sagen wir klar, dass die Beförderungen umgesetzt werden sollen, auch die Stufenanstiege und die Teuerung. Die EVP wird diese KEF-Erklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Das gilt ebenso für die ungerechtfertigten Lohnunterschiede. Ein Verzicht auf Stufenanstiege hat zu Ungerechtigkeiten geführt. Ein Ausgleich ist sinnvoll und soll mit Nachdruck rasch behoben werden. Auch hier ist die EVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Erklärung.

Und letztlich soll der jährliche Satz von 0,8 Prozent für Beförderungsquoten eingesetzt werden. Wir meinen, dass dies ein kleiner Ausgleich ist für die Riesenboni, die in der Privatwirtschaft verteilt werden. Ob sie «indogen» oder endogen bedingt sind wie in gewissen Banken, das kann man ja nun tatsächlich in Frage stellen. Es gibt einfach kein Sys-

tem, das absolute Gerechtigkeit gibt. Aber es gibt ein System, das gesetzliche Grundlagen hat für das Staatspersonal. Und solange dieses gilt, bitten wir Sie, sich daran zu halten und hier eine angemessene Kostenstruktur zu bejahen. Auch hier meinen wir, dass ein Ja zu dieser KEF-Erklärung eine Unterstützung der Regierung ist, die Besoldungsrevision oder das neue Besoldungssystem voranzutreiben und uns glaubwürdig aufzuzeigen, wie eine Alternative aussehen könnte. Die Motivation für das Personal ist nötigt, darum ist auch ein Ja zu dieser KEF-Erklärung nötig. Danke vielmals.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich spreche im Namen der EDU zu allen vier KEF-Erklärungen.

Zur KEF-Erklärung 3, Stopp dem Anstieg der Personalkosten. Die vorliegende KEF-Erklärung, mit der verlangt wird, die Personalkosten auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, wird von der EDU abgelehnt. Da die Personalkosten, wie in jedem anderen Betrieb, von grosser Bedeutung sind, ist dieses Anliegen zwar verständlich. Das Personalmanagement ist jedoch Sache des Regierungsrates. Der Regierungsrat weiss, wann zum Beispiel auf Grund neuer oder wachsender Aufgaben Personalerweiterung nötig ist und wann beziehungsweise in welchem Umfang jeweils Teuerungsausgleich oder Beförderungen angezeigt sind. Wobei hier im Rahmen des Budgets auch der Kantonsrat mitentscheidet. Eine Stabilisierung auf dem heutigen Niveau wäre nicht zu verantworten, da die nötigen Personalressourcen nicht mehr gewährleistet werden könnten. Die EDU beantragt somit, wie die Mehrheit der STGK, Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Zur KEF-Erklärung 4, Umsetzung des geltenden Lohnsystems. Eine Mehrheit der EDU unterstützt das Anliegen der SP und der Grünen, dass im KEF der ordentliche Stufenanstieg für jedes Jahr vorzusehen ist und dazu die notwendige Summe, abzüglich der ausgewiesenen Rotationsgewinne, einzustellen ist. Dieses Anliegen ist berechtigt, entspricht es doch der Personalverordnung. Die Nichtgewährung des Stufenanstiegs ist vom Kanton nur dann statthaft, wenn der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird. In den letzten 16 Jahren hat der Kanton Zürich nur viermal den Stufenanstieg gewährt. Das heisst, dass Staatsangestellte auf den unteren Lohnstufen nur alle vier Jahre eine Lohnerhöhung hatten im Durchschnitt, letztmals per 1. Januar 2008. Damit wurde das geltende Lohnsystem ad absurdum geführt, und der Kanton kam seiner Absicht, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, nicht nach.

Wenn nun eine Mehrheit der STGK mit dem Hinweis auf die anstehende Teilrevision des Besoldungssystems und des zu erwartenden nicht erreichten mittelfristigen Ausgleich die KEF-Erklärung ablehnt, wird deutlich, wo der Staat auch in Zukunft Einsparungen vornehmen will. Um konkurrenzfähig zu bleiben und die guten Mitarbeiter nicht an die Privatwirtschaft zu verlieren, soll mit dieser KEF-Erklärung dem Regierungsrat auch im Hinblick auf die Teilrevision des Besoldungssystems ein klares Signal zu Gunsten der Angestellten gesetzt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Zur KEF-Erklärung 8, gezielter Ausgleich ungerechtfertigter Lohnunterschiede. Eine Mehrheit der EDU unterstützt das Anliegen von SP und Grünen, dass die ungerechtfertigten Lohnunterschiede, welche als Folge der häufig ausgesetzten Stufenanstiege entstanden sind, gezielt ausgeglichen werden. Wie schon erwähnt, wurde in den letzten 16 Jahren der Stufenanstieg nur viermal gewährt, also zwölfmal nicht gewährt; siehe dazu die Antwort des Regierungsrates vom 7. November 2007 auf die Anfrage 248/2007. Die ungerechtfertigten Lohnunterschiede bei gleicher Leistung sollen gezielt ausgeglichen werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dieses Problem erkannt hat und im Zusammenhang mit der Teilrevision des Besoldungssystems an der Auswertung der Sachlage, unter Erarbeitung von möglichen Massnahmen, arbeiten will. Um konkurrenzfähig zu bleiben und die guten Mitarbeiter nicht an die Privatwirtschaft zu verlieren, soll auch mit dieser KEF-Erklärung dem Regierungsrat, insbesondere im Hinblick auf die Teilrevision des Besoldungssystems, ein klares Signal zu Gunsten der Angestellten gesetzt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Schliesslich noch zur KEF-Erklärung 9, Beförderungsquote. Eine Mehrheit der EDU unterstützt das Anliegen der SP und der Grünen, dass im KEF die Beförderungsquote für Lohnerhöhungen und Beförderungen auf jährlich 0,8 Prozent der Lohnsumme festgesetzt wird. Insbesondere auf der Leistungsstufe, wo es keinen ordentlichen Stufenanstieg gibt, ist es wichtig, dass der Kanton qualifiziertes und motiviertes Personal hat, das nicht in die Privatwirtschaft abwandert. Im KEF sind nur 0,6 Prozent vorgesehen, was im Konkurrenzkampf in der Privatwirtschaft, wo deutlich höhere Löhne bezahlt werden, zu tief ist. Um wiederum ein klares Zeichen im Hinblick auf die Besoldungs-

revision zu setzen, beantrage ich Ihnen deshalb, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Danke.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Ich sage etwas zu den KEF-Erklärungen 4 und 8 und fasse unser Anliegen in Bezug auf KEF-Erklärung 4 nochmals kurz zusammen.

Wir wollen, dass der Kanton Zürich den gesetzlich geschuldeten Stufenanstieg in seinen Planungsunterlagen einstellt, mindestens so lange, bis es klar ist, was wirklich am Besoldungssystem geändert wird – ich sage Ihnen voraus, dass das noch eine Weile gehen wird, jedenfalls länger als 2009 – oder bis der mittelfristige Ausgleich dann tatsächlich verfehlt wird und damit das Scheitern der bürgerlichen Finanzpolitik offenkundig geworden ist. Es geht hier wirklich um Grundsätzliches. Der KEF soll die Aufgaben der Leistungsgruppen und die dafür benötigten finanziellen Mittel festhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ist oberste Richtschnur und nicht verhandelbar. Die Regierung tut so, als ob sie diese Vorgaben einhalten wolle, aber wegen der finanziellen Situation nicht könne. Anderseits lässt sie aber durchblicken, dass der Mechanismus der Stufenanstiege abgeschafft werden solle. Zur finanziellen Situation: Wir hätten es in der Hand gehabt – wir hätten es in der Hand gehabt! -, bis zu einem gewissen Grad für diesen mittelfristigen Ausgleich besorgt zu sein, auch in der Zukunft. Und zweitens: Man muss einfach wieder einmal an den Wortlaut erinnern. In Paragraf 21 (der Personalverordnung) heisst es: «Ausnahmsweise und befristet kann die Regierung den Stufenanstieg aufschieben oder aussetzen.» Das ist ein Notbehelf. So ist es formuliert. Und es ist einfach nicht richtig, wenn die Regierung diesen Notbehelf, diese befristete Ausnahme von der Regel, zur Regel macht. Die Regierung muss im Gegenteil alles unternehmen, um nicht in die Lage zu kommen, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen zu müssen.

Noch etwas zur KEF-Erklärung 8. Im Gegensatz zur Erklärung 4 wissen wir, dass die Regierung hier in der Sache mit uns einig ist. Die Folgen der ausgesetzten Stufenanstiege haben zu einer ungerechten Verteilung der Lohngelder geführt, welche nicht so belassen werden können. Wir haben jetzt eine grosse Zahl von Angestellten, die erst zehn Jahre oder weniger beim Kanton angestellt sind und immer noch in den untersten Erfahrungsstufen herumdümpeln. Das muss geändert werden, und es ist nicht einzusehen, warum die Regierung uns davon abhalten soll, sie in dieser auch geäusserten Absicht zu unterstützen.

Der Gegenseite hier möchte ich noch zurufen: Es geht wirklich um die Bekämpfung des Missbrauchs. Es geht darum, den Missbrauch der Opferwilligkeit und der Gutmütigkeit der Staatsangestellten zu bekämpfen. Machen Sie hier bitte mit!

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Ich spreche zu Antrag 8. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine gezielte Verbesserung zum Ausgleich von ungerechtfertigten Lohnunterschieden in der kantonalen Verwaltung. Es handelt sich nicht um Giesskannen oder Automatismen, sondern lediglich um Lohngerechtigkeit beim kantonalen Personal. Es ist hinlänglich bekannt, dass solche Lohnunterschiede existieren, das wissen wir alle. Mit diesem Antrag beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, diese ungerechtfertigten Lohnunterschiede zu eruieren und zu beheben. Er soll klar deklarieren, dass er ungerechtfertigte Lohnunterschiede nicht duldet und Lohngerechtigkeit will. Bereits anlässlich der Budgetdebatte hat sich Finanzdirektorin Ursula Gut dahingehend geäussert, dass sie eine entsprechende Überprüfung angehen will und dass auch sie für Lohngerechtigkeit einsteht. Die Forderung war zugegebenermassen im Rahmen der Budgetdebatte klar ehrgeizig. Für die Planjahre 2009 bis 2011 ist sie aber eine angemessene und berechtigte Zielsetzung.

Ich bitte Sie daher im Namen der Grünen, den Antrag zu unterstützen.

*Thomas Weibel (GLP, Horgen):* Nach dem Votum von Peter Reinhard scheint es mir angebracht, die grünliberale Haltung zur KEF-Erklärung 3 nochmals zu erklären.

Erstens: Die KEF-Erklärung verlangt nicht eine Plafonierung, sondern eine Stabilisierung. Einer Plafonierung würden wir nie zustimmen; dies im Unterschied zur Plafonierung im Flughafenbereich. Wir achten da also sehr auf die sprachlichen Details.

Zweitens: Im Grundsatz sind wir Grünliberalen einverstanden, dass die Lohnkosten sich an den Aufgaben des Staates orientieren müssen. Wenn wir aber neue Aufgaben beschliessen, dann macht der Stabilisierungsauftrag Druck, zu überprüfen, ob nicht andere Aufgaben, welche längst überholt sind, abgebaut werden können und müssen. Genau darum geht es uns, dass man auch alte Zöpfe abschneidet und nicht nur immer neue Aufgaben wieder obendrauf beschliesst.

Aus dieser Überlegung unterstützen wir die KEF-Erklärung 3.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie haben unsere Haltung, die Haltung der Grünen Fraktion, zum Antrag Nummer 4 noch nicht gehört; ich werde Sie Ihnen jetzt gerne präsentieren.

Dieser Antrag trägt den Titel «Umsetzung des geltenden Lohnsystems». Eigentlich befremdend, dass es dazu einer KEF-Erklärung bedarf. Der Stufenaufstieg, um den es hier geht, ist gesetzlich vorgesehen. Seine Aussetzung ist nur in Ausnahmefällen gedacht, dann, wenn sich zeigt, dass der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird. Letzterer wird jährlich neu errechnet und schwankt bekanntlich beträchtlich. Der Entscheid über die Aussetzung des Stufenaufstiegs wird ebenfalls jährlich jeweils für das nächste Jahr gefällt.

Der Staat funktioniert über sein Personal – ohne geht es nicht! Die berechtigten, gesetzlich vorgeschriebenen Lohnforderungen gehören in jede Finanzplanung. Heute haben wir eine Umkehr: Der Stufenanstieg wird grundsätzlich und von vornherein nicht in die Planung einbezogen und, falls es die aktuelle Finanzsituation nach erfolgter Steuersenkung trotzdem noch erlaubt, dann vielleicht zugesprochen wie jetzt in diesem Jahr. Das heisst, der Stufenaufstieg ist quasi erfolgsabhängig, und das, obwohl das Personal ertragsseitig keinen Einfluss auf die Staatsrechnung hat. Den haben nämlich nur der Rat beziehungsweise die Wirtschaftslage. Wir sprechen hier nicht von Boni, die – nebenbei bemerkt – selbst bei Milliardenverlusten der Banken noch ausbezahlt werden, sondern von gesetzlichen Lohnansprüchen, die dem Personal zustehen.

Zur Begründung der STGK bezüglich ihrer ablehnenden Haltung ist nur zu sagen: Wir entscheiden hier über eine KEF-Erklärung nach heute geltendem Recht – und nicht was irgendwann mal sein wird. Die vorgesehene Überprüfung des Stufenaufstiegs wirft ihre Schatten weit voraus, wenn deswegen eine Einstellung der gesetzlichen Lohnansprüche nicht mehr begründet erscheint. Deshalb gehören die gesetzlichen Lohnansprüche in die Finanzplanung. Der Stufenaufstieg sollte die Regel sein, dass er eingestellt wird auch im KEF. Wenn sich dann im Dezember des Vorjahres zeigen sollte, dass die Finanzlage des Kantons diesen nicht erlaubt, wird er eben, wie gesetzlich vorgesehen, für das nächste Jahr ausgesetzt.

Wie die STGK in ihrer Stellungnahme richtig festhält, können dannzumal die Erwartungen des Personals wohl nicht erfüllt werden. Nur ist dann der Entscheid auf Grund der aktuellen Zahlen und der gesetzlichen Bestimmung korrekt und nachvollziehbar. Im Übrigen werden die Erwartungen des Personals mit Ihrem heute ablehnenden Entscheid, der nicht nur für ein Jahr, sondern für die Jahre 2009 bis 2011 Gültigkeit hat, wohl kaum befriedigender erfüllt.

Ich bitte Sie, den Antrag 4 zu unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Zuerst eine Vorbemerkung: Auch mir und dem ganzen Regierungsrat ist es wichtig, dass der Kanton Zürich ein attraktiver Arbeitgeber ist. Der Regierungsrat hat ein entsprechendes Legislaturziel definiert und wird sich damit weiter befassen.

Zur Erklärung 3, Stopp dem Anstieg der Personalkosten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass beim Verwaltungs- und Betriebspersonal neue Stellen mit Kostenfolgen vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. Bei den Lehrpersonen sind die Personalstellen hingegen abhängig von den Schülerzahlen. Feste Vorgaben zu den Personalkosten sind somit nicht unter allen Umständen erreichbar. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung der KEF-Erklärung grundsätzlich erfüllt ist. Die Stabilisierung der Personalkosten wurde in den Staatsrechnungen 2003 bis 2006 bereits erreicht. Der Personalaufwand erhöht sich trotz Aufwendungen für Teuerungsausgleich und Beförderungen nicht. Die Sanierungsprogramme haben Wirkung gezeigt. Im Budget 2007 sinkt der Personalaufwand im Umfang der Personalkosten der ausgegliederten Spitäler USZ (Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur). Im Budget 2008 hingegen steigt der Personalaufwand auf Grund einer Erhöhung der Personalstellen im Rahmen der Volksschulreform. Diese Zunahme erfolgt zum grössten Teil durch die Kantonalisierung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, also auf Grund von Stellenübertragungen. Im KEF 2008 bis 2011 bleibt der Personalaufwand in den Planjahren 2009 bis 2011 stabil. Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen.

Ich komme zur KEF-Erklärung 4, Umsetzung des geltenden Lohnsystems. Die Gewährung eines Stufenaufstiegs 2009 ist aus heutiger Sicht nicht sinnvoll. Für 2009 ist die Einführung des revidierten Lohnsystems geplant. Der Regierungsrat beauftragte 2006 die Verwaltung mit einer Teilrevision des bestehenden Lohnsystems. Das Projekt ist weder mit einem Sparauftrag verbunden noch als Sparmassnahme konzipiert. Der Auftrag umfasst auch die kritische Überprüfung, inwiefern der Stufenaufstieg als Instrument der Honorierung in ein leistungsori-

entiertes Lohnsystem taugt. Im Hinblick auf den Stufenaufstieg soll zudem geprüft werden, inwieweit lohnpolitisch geeignetere Kriterien als die Kosten eines Stufenaufstiegs zur Bestimmung der finanziellen Mittel für die Lohnentwicklung festgelegt werden können. Zum Beispiel könnte eine Lohnentwicklung im Rahmen der Lohnrunden vergleichbarer Arbeitgeber angestrebt werden; natürlich unter Berücksichtigung der Situation des kantonalen Finanzhaushaltes. 2010 bis 2012 ist die Gewährung des Stufenaufstiegs aus heutiger Sicht ausserdem finanzpolitisch nicht realistisch, selbst wenn dieses Instrument der Honorierung im revidierten Lohnsystem weiterhin enthalten wäre. Gemäss Paragraf 21 Absatz 3 der Personalverordnung kann der Stufenanstieg nicht nur aufgeschoben, sondern auch ganz ausgesetzt werden, wenn der mittelfristige Ausgleich dies gebietet. Der derzeitige mittelfristige Ausgleich der Jahre 2004 bis 2011 würde ohne Berücksichtigung des einmaligen Golderlöses von 1,6 Milliarden Franken im Jahr 2005 um 700 Millionen Franken verfehlt. Bereits für den KEF 2010 bis 2013 und das Budget 2010 kann der Golderlös bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs nicht mehr berücksichtigt werden. Die Planung des Stufenaufstiegs für alle Planjahre des KEF 2009 bis 2012 vom September 2008 weckt beim Personal nicht erfüllbare Erwartungen. Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen.

Zur KEF-Erklärung 8, gezielter Ausgleich ungerechtfertigter Lohnunterschiede. Die erforderlichen statistischen Auswertungen zu Lohnunterschieden können bis April 2008 wohl erstellt werden. Um zu ermitteln, in welchem Umfang Lohnunterschiede ungerechtfertigt sind, müssen diese Daten zusätzlich interpretiert werden. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll und benötigt Zeit. Sie kann nicht bis zur Planung des KEF 2009 bis 2012 geleistet werden. Erst danach können die heute nicht abschätzbaren Kosten für den Ausgleich ermittelt werden. Bevor der Auftrag für einen gezielten Ausgleich ungerechtfertigter Lohnunterschiede erteilt wird, müssten die Ergebnisse dieser Analyse und die Informationen über mögliche Massnahmen und Kosten vorliegen. Anschliessend ist das bestmögliche Vorgehen festzulegen. Obwohl Verständnis für das Anliegen besteht, ist diese Erklärung aus den genannten Gründen für den KEF 2009 bis 2012 vom September 2008 nicht umsetzbar. Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen.

Und zur Nummer 9, Beförderungsquote. Ich habe bereits auf die Teilrevision des bestehenden Lohnsystems hingewiesen. Ich möchte auf meine vorhergehenden Äusserungen verweisen. Ausserdem wird mit einer Beförderungsquote von durchgängig 0,8 Prozent in allen Planjahren des KEF 2009 bis 2012 das bestehende Lohnsystem weitergeführt und es werden falsche Signale an das Personal gesendet. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Finanzdirektorin Ursula Gut, Sie sagen uns nun, diese Revision des Lohnsystems sei nicht mit einem Sparauftrag verbunden. Natürlich stimmt das. Aber gespart haben wir die letzten 16, 17 Jahre! Es fehlen 20 Prozent in der Lohnsumme des Personals. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Und Sie bauen die Revision auf diesem, aus unserer Sicht ungesetzlich tiefen, Stand auf. Wir sehen einfach das Vorgehen anders. Wir möchten, dass wir zuerst «Ornig mached im Fadezäinli», das heisst, dass wir den ordentlichen Zustand herstellen und auf dieser Basis dann schauen, was allenfalls revidiert werden muss im Lohnsystem oder nicht. Also, zuerst Ausgleich der ungerechtfertigten Lohnunterschiede, im Minimum Rückkehr zum ordentlichen Stufenanstieg, und Gewährleistung von Beförderungen und Teuerungsausgleich, wie es in der Vereinbarung seht. Dann, wenn wir diese Voraussetzung haben, haben wir eigentlich den Rückstand noch nicht aufgeholt. Aber das ist das Mindeste, was wir haben wollen, bevor wir überhaupt über irgendeine Revision zu diskutieren bereit sind. Ich sehe nicht ein, warum Sie nicht jetzt in den KEF einstellen können, dass Sie die ungerechtfertigten Lohnunterschiede bearbeiten wollen. Der KEF ist ein Planungsinstrument, und mit der Planung dieser Geschichte können Sie, weiss Gott oder weiss wer auch immer, schon heute anfangen, damit wir am Ende dieser Periode das Ziel erreicht und keine solchen Lohnunterschiede mehr haben.

Ich bitte Sie noch einmal, unterstützen Sie diese drei Lohnvorstösse, und damit bin ich fertig. Danke.

Abstimmungen

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 3 von Martin Arnold nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 66 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 4 von Julia Gerber nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 78 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 8 von Julia Gerber nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 68 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 9 von Natalie Vieli nicht zu überweisen.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Januar 2008 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Februar 2008.